



AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Unstruttal
Ausgabe 09/2017 · 29.09.2017



Baumaßnahmen in der Verbandsgemeinde Unstruttal

Die Baumaßnahmen Breite Straße und Lauchaer Straße (B 176) in Freyburg (Unstrut) konnten zur Freude Vieler noch vor dem Winzerfest abgeschlossen werden. In der Nebraer Straße in Wetzendorf und an der Unstrutbrücke in Nebra (Unstrut) hingegen müssen sich Anwohner und Autofahrer noch gedulden, da die Arbeiten hier noch im vollen Gange sind.



Breite Straße Freyburg (Unstrut)



Bundesstraße B176 zwischen Ortsausgang Balgstädt und der Ortslage Freyburg (Unstrut)



Landesstraße L 212 Ortsdurchfahrt Wetzendorf



Brücke Nebra (Unstrut)

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Regionalbereichsbeamte Freyburg (Unstrut)	03 44 64 / 35 58 90
rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de	
Polizeistation Nebra (Unstrut)	03 44 61 / 69-0
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg	0 34 45 / 72-0
envia Mitteldeutsche Energie AG Montag – Freitag	0800 / 2 30 50 70
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut	03 44 64 / 6 61-0
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt	
Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“	03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de	

Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten

jeden Mittwoch 16.00-18.00 Uhr

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
Email: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Redaktion: Sandra Fuchs
Telefon 03 44 64 / 3 00 28 · Fax 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 10/2017 (27.10.2017) ist der 16.10.2017.

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürgermeisterin	03 44 64 / 3 00-20
<u>Hauptamt</u>	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-13
Sportamt	03 44 64 / 3 00-14
<u>Ordnungsamt</u>	03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-30
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt	03 44 64 / 3 00-36
Feuerwehr	03 44 64 / 3 00-35
Straßenverkehrsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-32
<u>Finanzverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge	03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 48
<u>Bauverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-55
Dorferneuerung/Hochbau	03 44 64 / 3 00-59

Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften Balgstädt/Freyburg (U.)/Gleina	03 44 64 / 3 00-15
Liegenschaften Goseck/Karsdorf/Laucha a. d. U./	
Nebra (U.)	03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau	03 44 64 / 3 00-52

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Telefonnummer

03 44 61 / 2 56 76

Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: ... buergemeisterin@verbgem-unstruttal.de

Hauptamt: ... hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt: ... ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de

Finanzverwaltung: ... finanzen@verbgem-unstruttal.de

Bauverwaltungsamt: ... bauamt@verbgem-unstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Die Einsatzzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Einsatzzeiten:

Montag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Dienstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Donnerstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Samstag:	07.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Sonntag:	07.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Notfallsprechstunde:

In der genannten Praxis: Sa.: 09.00-10.00 Uhr, So.: 10.00-11.00 Uhr

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und Feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und Feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau Gesellschaft mbH
Sektellereistraße 2,
06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Goseck und Gleina
R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 10 57

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

AZV Naumburg Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasser Goseck Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)

Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken (bundesweit) 0800 / 0 02 28 33

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 2 03 44 64 / 2 80 51

Nebra (Unstrut), Breite Straße 19 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Schlosszwerg“ Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerg“ 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte „Kleine Rebläue“ Freyburg 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutter Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra 0152 / 02 11 88 95

Für Ihre Werbung: 0 34 66 / 30 22 21

Mülltermine



Hausmüll

Freitag, 29.09.2017

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 02.10.2017

Großwangen

Mittwoch, 04.10.2017

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Freitag, 06.10.2017

Freyburg, Neuenburg, Goseck, Nißnitz

Dienstag, 10.10.2017

Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 11.10.2017

Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 12.10.2017

Markröhlitz

Freitag, 13.10.2017

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 16.10.2017

Großwangen

Dienstag, 17.10.2017

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 19.10.2017

Goseck

Freitag, 20.10.2017

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 24.10.2017

Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 25.10.2017

Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 26.10.2017

Markröhlitz

Freitag, 27.10.2017

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 30.10.2017

Großwangen

Bioabfall

Freitag, 29.09.2017

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißnitz

Mittwoch, 04.10.2017

Nebra

Donnerstag, 05.10.2017

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 06.10.2017

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Sonnabend, 07.10.2017

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 10.10.2017

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 11.10.2017

Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 12.10.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 13.10.2017

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 17.10.2017

Nebra

Mittwoch, 18.10.2017

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 19.10.2017

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 20.10.2017

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 24.10.2017

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 25.10.2017

Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 26.10.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 27.10.2017

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißnitz

Gelbe Tonne

Dienstag, 02.10.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Mittwoch, 04.10.2017

Laucha

Donnerstag, 05.10.2017

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 12.10.2017

Burkersroda, Dietrichsroda

Freitag, 13.10.2017

Dobichau, Pödelist

Dienstag, 17.10.2017

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Donnerstag, 19.10.2017

Großwangen, Kleinwangen

Freitag, 20.10.2017

Nebra

Montag, 23.10.2017

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Dienstag, 24.10.2017

Goseck, Markröhlitz

Mittwoch, 25.10.2017

Freyburg, Neuenburg

Freitag, 27.10.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Montag, 30.10.2017

Laucha

Blaue Tonne

Freitag, 29.09.2017

Nebra

Montag, 02.10.2017

Großwangen, Kleinwangen

Donnerstag, 05.10.2017

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Montag, 09.10.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Dienstag, 10.10.2017

Laucha

Mittwoch, 11.10.2017

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Dienstag, 17.10.2017

Freyburg, Neuenburg, Goseck, Markröhlitz

Freitag, 20.10.2017

Burkersroda, Dietrichsroda

Montag, 23.10.2017

Dobichau, Pödelist

Mittwoch, 25.10.2017

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Donnerstag, 26.10.2017

Nebra

Freitag, 27.10.2017

Großwangen, Kleinwangen

Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Nachruf

Tiefbewegt nehmen wir Abschied von
unserer langjährigen Mitarbeiterin

Helga Haase

aus Freyburg (Unstrut).

Wir werden ihr
ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl und Anteilnahme
gilt ihrer Familie.

Im Namen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Jana Grandi
Verbandsgemeinde-
bürgermeisterin

Conny Tilgner
Personalrat

Schließung der Verwaltung

Die Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) bleibt an folgenden Brückentagen geschlossen:

Montag, den 02.10.2017 und
Montag, den 30.10.2017.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Sprechzeiten der Versichertenältesten

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich. Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.

Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung auf, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor.

Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer
Verbandsgemeinde Unstruttal
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 0174 / 1 87 09 46 oder 0152 / 01 56 33 61

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes nach telefonischer Vereinbarung

Haustierschlachtung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises setzt alle Bürger, die noch Haustierschlachtung durchführen, darüber in Kenntnis, welche Tierärzte oder amtl. Fachassistenten die amtl. Schlachttier- und Fleischuntersuchung (bei Hausschlachtungen) absichern.

Ordnungsamt

**Verantwortlicher Tierarzt
bzw. Amtlicher Fachassistent
(Fleischkontrolleur)**

Frau Dr. Reglich, Karin
Tel.: 03 44 64 / 2 63 71 und
0171 / 6 34 86 46

Herr Dr. Frankenberger, Ortwin
Tel.: 03 44 64 / 2 82 96

Herr Weidtland, Falko
Tel. 03 44 62 / 2 12 60 und
0173 / 3 65 24 61

Städte und Ortsteile

Gleina, OT Baumersroda, OT Ebersroda, Balgstädt, Freyburg (Unstrut), OT Nißnitz, OT Schleberoda

OT Zeuchfeld

Laucha an der Unstrut, OT Dornsdorf, OT Plößnitz, OT Burgscheidungen, OT Tröbsdorf, OT Kirchscheidungen, OT Zscheiplitz, OT Weischütz, OT Müncheroda, OT Hirschroda, Karsdorf, OT Wennungen, OT Wetzendorf, Nebra (Unstrut), OT Großwangen, OT Kleinwangen, OT Reinsdorf

Frau Schulze, Karin
Tel.: 03 44 63 / 2 79 94

Herr Herrich, Sören
Tel.: 0174 / 7 02 96 36

OT Burkersroda, OT Dietrichsroda, OT Größnitz, OT Städten

OT Pödelitz, OT Dobichau, Goseck, OT Markröhlitz

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

30.09.2017	TÄ Bendix Memleben, Freiheit 10 Telefon: 0173 / 9 06 54 87
01.10.2017	TÄ Bendix Memleben, Freiheit 10 Telefon: 0173 / 9 06 54 87
03.10.2017	TÄ Bendix Memleben, Freiheit 10 Telefon: 0173 / 9 06 54 87
07.10.-08.10.2017	TÄ Siebert Bad Bibra, Unter den Bergen 43 Telefon: 03 44 65 / 70 00 30
14.10.-15.10.2017	TA Heinicke Wetzendorf, Lange Gasse 14 Telefon: 0172 / 9 82 64 68
21.10.-22.10.2017	Dr. Reglich Freyburg, Schleberoda 12 Telefon: 03 44 64 / 2 63 71 o. 0171 / 6 34 86 46
28.10.2017	TÄ Siebert Bad Bibra, Unter den Bergen 43 Telefon: 03 44 65 / 70 00 30 o. 0170 / 5 26 56 14
29.10.2017	TÄ Bendix Memleben, Freiheit 10 Telefon: 0173 / 9 06 54 87
31.10.2017	Dr. Reglich Freyburg, Schleberoda 12 Telefon: 03 44 64 / 2 63 71 o. 0171 / 6 34 86 46

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Monat Oktober

Verbrennungszeiten: Pflanzliche Gartenabfälle können **vom 01. bis 31. Oktober jeweils montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr** und **samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr** verbrannt werden.

Es gilt der Grundsatz, dass pflanzliche Gartenabfälle durch die Kompostierung stofflich zu verwerten sind. Dies kann über die Eigenkompostierung oder durch Abgabe an Kompostierungsanlagen bzw. Sammelplätzen erfolgen.

Generell wird das Verbrennen fürs **ganze Jahr** in der Stadt Freyburg (Unstrut), OT Nißmitz und OT Zscheiplitz und in den OT Hirschroda (Gemeinde Balgstädt) **untersagt**.

Für die Ortsteile Pödelitz, Schleberoda, Weischütz und Zeuchfeld ist das Verbrennen im **Monat Oktober untersagt**.

Das Verbrennen darf nur im selbst genutzten Grundstück unter Beachtung des Brandschutzes und des Immissionsschutzes erfolgen und ist der örtlichen Feuerwehr **nicht** anzuzeigen.

Diese Verordnung gilt nicht für gewerbliche Unternehmen, wie dem Erwerbsgartenbau u.ä..

Das Mitverbrennen von anderen Abfällen wie Farbe, Plasten, Reifen, Bauholz und Hausmüll ist verboten.

Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind.

Ferner ist das Verbrennen

- an staatlich anerkannten Feiertagen,
- bei starkem Wind, wenn dies mit einer erheblichen Gefahr oder Belastung durch Rauchentwicklung verbunden ist,

verboten!

Bei Rückfragen und Verstößen wenden Sie sich bitte an das Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft des Burgenlandkreises Außenstelle in Weißenfels (Telefon: 0 34 43 / 37 24 15 oder 0 34 43 / 37 24 03).

Den gesamten Wortlaut dieser Verordnung können Sie auch unter www.burgenlandkreis.de nachlesen.

Wir bitten um Beachtung!

Ihr Ordnungsamt

Pilzberatungsstellen im Burgenlandkreis

Die Pilzberatung versteht sich als Unterstützung von Pilzsammlern bei der Bestimmung ihrer Funde und dem Schutz der Bevölkerung vor Pilzvergiftungen. Falsch zubereitete Pilze zeichnen für unechte Vergiftungen verantwortlich. Die rechtzeitige Einbeziehung von Beratern erspart kostenaufwändige Intensivmaßnahmen. Die Pilzberater leisten einen wichtigen Beitrag zum Verbraucherschutz.

Darüber hinaus werden auch die Ziele des Natur- und Artenschutzes wahrgenommen. Pilze sind wie die Pflanzen und Tiere wichtige Organismen des Naturreiches und müssen geschützt werden. Raubbau an Pilzen ist im Interesse der Artenerhaltung zu verhindern. Entsprechend sind neben der Beratung von Pilzsammlern auch die Wissensvermittlung und Erziehung zu umweltbewusstem Handeln ein Schwerpunkt der Tätigkeit der ehrenamtlichen Pilzberater. Damit diese qualifizierte Beratung, die Erfahrung und ein hohes Wissen verlangt, auch in der Zukunft weitergeführt werden kann, werden junge Menschen gesucht, die sich dem Gebiet der Pilzberatung widmen. Informationen dazu nimmt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises gern entgegen.

Alle Pilzberater stehen unverbindlich für Ratsuchende zur Verfügung.

Herr Eberhard Ditscher

Hauptstraße 31, 06712 Zeitz

Telefon: 0 34 41 / 21 46 10, nach Vereinbarung

Herr Dieter Massow

Moskauer Straße 22, 06712 Zeitz

Telefon: 0174 / 6 75 51 06, nach Vereinbarung

Herr Gottfried Hollmann

Camburger Straße 30, 06722 Droysig

Telefon: 03 44 25 / 2 10 74, nach Vereinbarung

Frau Gisela Jäger-Logsch

Altenrodaer Weg 5a, 06642 Kaiserpfalz OT Bucha,

Telefon: 03 44 65 / 8 84 43, nach Vereinbarung

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Das Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal befindet sich in Freyburg (Unstrut), Markt 1, Ordnungsamt, Zimmer 101.

Sie haben ihr verlorenes Utensil hier entdeckt, dann rufen Sie bitte Frau Wolf unter der Telefonnummer 03 44 64 - 3 00 32 an.

Sprechzeiten:

dienstags 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

donnerstags 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

freitags 9.00-12.00 Uhr

Brille schwarz

Fundort:

Freyburg (Unstrut),

Fremdenverkehrsverein

am: 27.05.2017



Brille mit lila Bügeln

Fundort:

Freyburg (Unstrut)

am: 01.05.2017



Schlüssel mit OPTERRA-Anhänger

Fundort:

Nebra (Unstrut), Promenade

am: 01.04.2017



Schlüssel mit Plüsch-Pferde-Anhänger

Fundort:

Nebra (Unstrut), Katjas Einkaufsshop

am: 06.06.2017



Schlüssel mit schwarzer Schlüsseltasche

Fundort:

Laucha an der Unstrut, Markt

am: 20.03.2017



Regenjacke

Fundort:

Freyburg (Unstrut), Markt

am: 27.07.2017



Armbanduhr

Fundort:

Freyburg (Unstrut), Spielplatz Weinbergstraße

am: 05.09.2017



Von Hochwasser betroffene Privathaushalte können Antrag auf Hilfe stellen

Geschädigte des Unwetters vom Mai und Juni 2017 im Burgenlandkreis erhalten vom Land Sachsen-Anhalt Unterstützung. Für den Burgenlandkreis liegt nunmehr die von der Landesregierung angekündigte „Richtlinie über die Gewährung von Hilfe für von Unwetterereignissen im Mai und Juni 2017 geschädigte Privathaushalte in Sachsen-Anhalt“ vor.

Die Betroffenen können ab sofort einen formlosen Antrag unter Abgabe einer Erklärung - welche auf der Internetseite des Burgenlandkreises veröffentlicht ist oder bei der **Verbandsgemeinde Unstruttal** vorliegt - **beim Einwohnermeldeamt** einreichen. Auch Fotos, die den Schaden dokumentieren, können beigelegt werden. Die Unterstützung wird an Geschädigte geleistet, deren **selbstgenutzter Wohnraum** am amtlich gemeldeten Wohnsitz von Unwetterereignissen im Mai und Juni 2017 betroffen wurde. Das schließt Schäden, verursacht durch Oberflächenwasser, Sturzflut, Wasseraustritte aus der Kanalisation sowie durch von Starkregen ausgelösten Erdrutschen ein. Die Schadenshöhe muss mindestens **5.000 Euro** betragen. Wird diese Schadenshöhe erreicht, erhält jede zum Haushalt gehörende geschädigte Person eine Hilfe in Höhe von 500 Euro. Allerdings werden pro Haushalt maximal bis zu 2.500 Euro gezahlt.

Die Anträge können bis zum **31. Oktober 2017** bei der Verbandsgemeinde gestellt werden.

Die Anträge werden durch die Verbandsgemeinde geprüft und zur Auszahlung der Soforthilfe an den Burgenlandkreis übergeben. Der Burgenlandkreis wird bei der Abwicklung des Antragsverfahrens Unterstützung geben. Geschädigte können sich an die Untere Wasserbehörde im Umweltamt der Kreisverwaltung wenden, sich auf der Internetseite des Burgenlandkreises informieren oder ihre Anfrage an die E-Mail-Adresse hochwasser@blk.de senden.

Das Formular zur Beantragung (Erklärung über den tatsächlichen Schaden) finden Betroffene zum download unter: www.burgenlandkreis.de/de/umweltamt.html

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Ausweisung der NATURA 2000 –

Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom **4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017** während der Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Zimmer 207, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag 9.00-12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Freitag 8.00-12.00 Uhr

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Verbandsgemeinde Unstruttal oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Unter der Internetadresse www.online-beteiligung.de/natura-lsa wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Freyburg (Unstrut), 18.08.2017

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut

Sitz Freyburg (Unstrut)
Gewerbegebiet Kiesgrube 2, 06632 Freyburg/Unstrut
Tel.: 03 44 64 / 6 61-0, Fax: 03 44 64 / 6 61 99



Abwasserzweckverband

Sitz Nebra
Schlosshof 5, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61 / 3 54 61, Fax: 03 44 61 / 3 54 65
E-Mail: info@azv-unstrut-finne.de

Zweckvereinbarung

zwischen

dem „Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut“, vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer - nachfolgend „Durchführungsverpflichteter“ genannt - und

dem Abwasserzweckverband Unstrut-Finne, vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer - nachfolgend „Aufgabenträger“ genannt -

- zusammen auch „Zweckverbände“ genannt -

Präambel

Die Zweckverbände Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut und Abwasserzweckverband Unstrut-Finne wollen durch eine Zusammenarbeit die Wirtschaftlichkeit und Effektivität ihrer Aufgabenerfüllung, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, verbessern und Synergien erzeugen. Die Zweckverbände arbeiten daher derzeit bereits im Bereich der Rufbereitschaft bei auftretenden Störungen zusammen. Zur Erreichung der in Satz 1 genannten Ziele beabsichtigen die Zweckverbände die bestehende Zusammenarbeit zu intensivieren und auf den Zusammenschluss zu einem neuen Zweckverband hinzuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut zwei Saug- und Spülfahrzeuge zu erwerben und diese sowohl im eigenen Verbandsgebiet als auch im Gebiet des Abwasserzweckverband Unstrut-Finne zur gemeinsamen Erledigung der den Zweckverbänden obliegenden öffentlichen Aufgaben zu nutzen. Diese Verpflichtung wird im Rahmen einer bewahrenden Pflichtendelegation durch eine Zweckvereinbarung i.S.d. § 3 Abs. 2 Satz 2 GKG-LSA vorgenommen; dies bedeutet, dass der Abwasserzweckverband Unstrut-Finne Rechts- und Pflichtenträger der Aufgabe der Abwasserbeseitigung bleibt und nur die Durchführungsverpflichtung in Bezug auf die durch die zu erwerbenden beiden Saug- und Spülfahrzeuge zu erledigende Teilaufgabe der Abwasserbeseitigung auf den Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut übertragen wird. Die Satzungsheftigkeit verbleibt jeweils bei den Zweckverbänden und wird durch den Abschluss der Zweckvereinbarung nicht berührt. Dies vorausgeschickt schließen die Parteien nachfolgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

(1) Der Aufgabenträger hat das in seinem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben zu erledigen. Er ist beauftragt daher den Durchführungsverpflichteten mit der

Erbringung von Saug- und Spülarbeiten durch den Einsatz von zwei Saug- und Spülfahrzeugen in seinem Verbandsgebiet.

(2) Zur Erfüllung der in Abs. 1 genannten Aufgaben einerseits sowie zur Erfüllung der dem Durchführungsverpflichteten obliegenden öffentlichen Aufgaben in seinem Verbandsgebiet andererseits verpflichtet sich der Durchführungsverpflichtete, zwei Saug- und Spülfahrzeuge zu erwerben und vorzuhalten. Über die Marke und das Modell der beiden Saug- und Spülfahrzeuge werden sich die Aufgabenträger vor Erwerb abstimmen.

(3) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Kooperation für weitere Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung offen sein soll.

§ 2 Aufgabenerfüllung durch Dritte/TWV GmbH

(1) Zur Erfüllung der unter § 1 genannten Aufgaben bedient sich der Durchführungsverpflichtete der Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH, deren alleiniger Gesellschafter er ist.

(2) Die Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH übernimmt bereits jetzt im Auftrag des Durchführungsverpflichteten die Gewinnung, Verteilung und Abrechnung von Trinkwasser in den Verbandsgemeinden Unstruttal und An der Finne sowie teilweise der Verbandsgemeinde Wethautal, der Stadt Naumburg (Bad Kosen) sowie der Stadt Mücheln (Branderoda). Im Rahmen dieser Aufgaben unterhält sie das zugehörige Ortsnetz.

(3) Alle Rechte und Pflichten des Durchführungsverpflichteten werden - soweit rechtlich zulässig - durch die TWV GmbH wahrgenommen. Dies gilt - soweit rechtlich zulässig - für alle Rechte und Pflichten, für die der Durchführungsverpflichtete nach dieser Zweckvereinbarung zuständig ist. Der Durchführungsverpflichtete wird insbesondere darauf hinwirken, dass die TWV GmbH die beiden in § 1 Abs. 2 genannten Saug- und Spülfahrzeuge im eigenen Namen und für eigene Rechnung im Wege eines Leasing oder Kaufgeschäfts unter Beachtung des Vergaberechts bestellt und den Leasing- oder Kaufvertrag im eigenen Namen und für eigene Rechnung abschließt.

(4) Der Durchführungsverpflichtete ist berechtigt, sich bei der Aufgabenerfüllung in Abstimmung mit dem Aufgabenträger weiterer Dritter zu bedienen. Die Verantwortlichkeit des Durchführungsverpflichteten gegenüber dem Aufgabenträger wird durch die Einschaltung von Erfüllungsgehilfen nicht berührt. Die Zweckverbände sind sich einig, dass die Beauftragung Dritter nur dann erfolgt, wenn die Aufgabenerfüllung durch den Einsatz der beiden in § 1 Absatz 2 genannten Saug- und Spülfahrzeuge in dem in § 3 Absatz 1 Satz 2 genannten Umfang nicht sichergestellt ist.

§ 3 Grundsätze für die Ausführung

(1) Für die Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Absatz 1 durch den Durchführungsverpflichteten sind die jeweils gültigen Tourenpläne verbindlich. Der Aufgabenträger erstellt jährlich bis zum 30. November für das Folgejahr im Einvernehmen mit dem Durchführungsverpflichteten für die beiden in § 1 Absatz 2 genannten Saug- und Spülfahrzeuge jeweils einen Tourenplan im 2-Schichtbetrieb, d. h. jeweils 12 Stunden täglich an 5 Tagen die Woche pro Kalenderjahr, für die Gebiete der Zweckverbände inklusive konkret zu erbringender Leistungsinhalte. Der Aufgabenträger erstellt weiter detaillierte Anweisungen für den Arbeitsablauf und die Organisation der Leistung. Der Durchführungsverpflichtete hat die Tourenpläne und die Arbeitsanweisungen des Aufgabenträgers durch Mitarbeiter der TWV GmbH durchzusetzen und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Die Mitarbeiter der TWV GmbH bleiben in die Organisationsstruktur des Durchführungsverpflichteten eingegliedert. Die Tourenpläne und Arbeitsanweisungen werden erstmalig innerhalb von vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung für das restliche Kalenderjahr i. S. v. Satz 1 erstellt.

(2) Die Zweckverbände verpflichten sich, das für den Einsatz der beiden in § 1 Absatz 2 genannten Saug- und Spülfahrzeuge in den Gebieten der Zweckverbände erforderliche Personal auf Grundlage einer gemeinsamen Abstimmung jeweils vorzuhalten und entsprechend der Tourenpläne gemäß Absatz 1 einzusetzen. Die Zweckverbände gehen davon aus, dass für den Einsatz der beiden Saug- und Spülfahrzeuge in den Gebieten der Zweckverbände insgesamt 6 VZÄ benötigt werden.

(3) Die Zweckverbände werden sich einvernehmlich über den jeweiligen Entsorgungsort des Abwassers durch die in § 1 Absatz 2 genannten Saug- und Spülfahrzeuge verständigen. Dabei soll die jeweilige Verteilung der Entsorgung des Abwassers über das Jahr betrachtet grundsätzlich das Verhältnis der durch die in § 1 Absatz 2 genannten Saug- und Spülfahrzeuge aus den jeweiligen Zweckverbandsgebieten entsorgten Abwassermenge widerspiegeln.

(4) Der Durchführungsverpflichtete verpflichtet sich, die Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Absatz 1 nach dem Stand der Technik durchzuführen.

(5) Der Durchführungsverpflichtete trägt die Betriebskosten der beiden in § 1 Absatz 2 genannten Saug- und Spülfahrzeuge.

(6) Der Durchführungsverpflichtete informiert den Aufgabenträger halbjährlich über seine Tätigkeiten i. S. v. § 1 Absatz 1. Soweit der Aufgabenträger rechtlich im Außenverhältnis gegenüber Behörden zur Erstellung und Abgabe von Informationen (Nachweise, Betriebstagebücher etc.) verpflichtet ist, hat der Durchführungsverpflichtete im Innenverhältnis diese zu erstellen und an den Aufgabenträger weiterzugeben.

(7) Die für den Aufgabenträger maßgebenden Gesetze und Verordnungen werden auch von den Durchführungsverpflichteten beachtet. Gleiches gilt für die sich aus den Gesetzen und Verordnungen ergebenden einzuhaltenden Fristen.

§ 4 Benutzung der Einrichtungen des Aufgabenträgers

Der Durchführungsverpflichtete ist berechtigt, bei der Erfüllung der von ihm mit dieser Vereinbarung übernommenen Aufgaben die Einrichtungen des Aufgabenträgers zu benutzen (insbesondere Öffnen der Kanaldeckel, Einführen von Schläuchen etc.)

§ 5 Haftung des Durchführungsverpflichteten

Für Schäden, die Dritten durch die Anlagen selbst oder durch deren Betrieb entstehen, haftet der Durchführungsverpflichtete nur insoweit, als er, seine Organe, Angestellten und Verrichtungsgehilfen oder die seiner Erfüllungsgehilfen die ihnen nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten schuldhaft verletzt haben. In anderen Schadensfällen, insbesondere wenn ein Schaden durch höhere Gewalt, Einflüsse Dritter oder durch andere, üblicherweise nicht vorhersehbare Umstände verursacht ist, wird der Aufgabenträger den Durchführungsverpflichteten, falls dieser trotzdem mit Erfolg auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird, von dieser Ersatzpflicht freistellen.

§ 6 Abrechnung der Leistungen

(1) Der Aufgabenträger erstattet dem Durchführungsverpflichteten die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen angefallenen Kosten auf Basis von Stundenverrechnungssätzen. Hinzu kommt die ggf. entstehende gesetzliche Umsatzsteuer. Die Festlegung der Stundenverrechnungssätze erfolgt einvernehmlich und unter Anwendung der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten - LSP - (Anlage zur VO PR 30/53). Es ist bis zum 30.11. des Vorjahres zu vereinbaren. Geschäftsgrundlage der Kalkulation der Stundenverrechnungssätze ist eine Vollaustattung der beiden in § 1 Absatz 2 genannten Saug- und Spülfahrzeuge. Eine Vollaustattung im Sinne dieser Zweckvereinbarung ist ein Einsatz der beiden in § 1 Absatz 2 genannten Saug- und Spülfahrzeuge jeweils im 2-Schichtbetrieb, d. h. jeweils 12 Stunden täglich an 5 Tagen die Woche pro Kalenderjahr. Sollte die Vollaustattung nicht erreicht werden, werden die Zweckverbände eine Anpassung der Vergütung vornehmen. Dies gilt auch, wenn ein bzw. beide Saug- und Spülfahrzeuge aufgrund eines Schadens, Unfalls o. ä. nicht eingesetzt werden kann bzw. können. Soweit Personal des Aufgabenträgers im Gebiet des Durchführungsverpflichteten eingesetzt wird, wird dies bei der Abrechnung berücksichtigt. Der Durchführungsverpflichtete erstellt dem Aufgabenträger eine entsprechende Gutschrift.

(2) Der Durchführungsverpflichtete hat dem Aufgabenträger jederzeit Einblick in die Entgeltkalkulation und -berechnung zu gewähren.

(3) Der Durchführungsverpflichtete hat eine ordnungsgemäße Kosten- und Leistungsrechnung vorzuhalten, welche die gesonderte Erfassung der für die Kalkulation und Abrechnung relevanten Leistungsmengen und Kosten gewährleistet. Gemeinsame Kosten (z. B. für die Verwaltung) sind möglichst verursachungsgerecht zuzuordnen; die Vertragsparteien werden über die zur Anwendung kommenden Aufteilungsschlüssel eine Verständigung herbeiführen.

(4) Der Aufgabenträger zahlt an den Durchführungsverpflichteten bis zum 15. eines jeden Monats Vorauszahlungen in Höhe von 1/12 der voraussichtlichen jährlichen Kosten auf ein von dem Durchführungsverpflichteten benanntes Konto.

(5) Der Durchführungsverpflichtete legt bis zum 28. Februar eines jeden Jahres eine Jahresabrechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

(6) Nachforderungen oder Überzahlungen gegenüber den geleisteten Vorauszahlungen sind innerhalb von einem Monat nach Zugang der Rechnung auszugleichen.

§ 7 Prüfungsrecht des Aufgabenträgers und Informationspflichten

(1) Der Durchführungsverpflichtete hat dem Aufgabenträger gegenüber alle gewünschten Auskünfte im Zusammenhang mit den vom Durchführungsverpflichteten nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu erteilen und Einblick in alle damit zusammen hängenden Unterlagen zu gewähren und auf Verlangen Kopien zu erhalten. Die Rechte der örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden sowie der Kommunalaufsichtsbehörden sind von dem Durchführungsverpflichteten zu berücksichtigen.

(2) Die Zweckverbände verpflichten sich, zur Gewährleistung einer an den Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit orientierten Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung jederzeit vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, sich in diesem Sinne gegenseitig rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich über alle Maßnahmen abzustimmen, die den Regelungsbereich der vorliegenden Zweckvereinbarung betreffen.

§ 8 Notfallhilfe

Die Zweckverbände sichern sich gegenseitige Hilfe bei Betriebsstörungen, Havarien, Ver- oder Entsorgungsengpässen oder ähnlichen Ereignissen zu. Die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung kann in solchen Fällen von der jeweils anderen Vertragspartei durch technische Hilfe und sonstige Unterstützung sichergestellt werden.

§ 9 Vertiefung der Kooperation

(1) Die Zweckverbände sind sich einig, die bestehende Kooperation zu intensivieren und auf weitere Bereiche, z. B. den EDV-Bereich auszudehnen.

(2) Die Zweckverbände sind sich weiter einig, dass eine rechtliche Verbindung der Zweckverbände bzw. die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes angestrebt wird und intensiv geprüft werden soll.

(3) Zum Zwecke der Vertiefung der Kooperation werden die Zweckverbände eine Arbeitsgruppe bilden. Sie soll ein gemeinsames Konzept für eine rechtliche Verbindung der Zweckverbände erarbeiten. Die Arbeitsgruppe kann im gegenseitigen Einvernehmen externe Berater bei der Erarbeitung des Konzepts hinzuziehen.

§ 10 Vertragsdauer/Abwicklung

(1) Die Zweckvereinbarung wird unbefristet beginnend ab dem 01.06.2017 abgeschlossen.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen (Einschreiben und Rückschein). Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor, wenn eine der Vertragsparteien die ihr obliegende Leistung nicht erbringt und diese auch trotz Mahnung nicht nachholt.

(3) Die Zweckverbände können die Zweckvereinbarung jederzeit ordentlich kündigen mit einer Frist von zwei Jahren, beginnend mit dem Jahresende (31.12., 24.00 Uhr) des Jahres, in dem einer Partei die Kündigung zugeht (Einschreiben und Rückschein).

(4) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Durchführungsverpflichtete verpflichtet, die während Erfüllung der kaufmännischen und verwaltungstechnischen Geschäftsbesorgungen speziell für den Aufgabenträger erstellten Geschäfts-, Betriebs- und sonstigen Unterlagen innerhalb von drei Monaten an den Aufgabenträger herauszugeben.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder werden, soll das nicht zur Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung führen. Die Zweckverbände verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche dem beabsichtigten wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst nahekommenden Vereinbarungen zu ersetzen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(3) Diese Zweckvereinbarung bedarf gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 GKG-LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde oder der Mitteilung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, dass keine Genehmigungspflicht besteht.

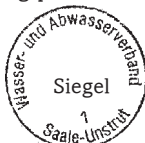
Freyburg, den 01.06.2017

M. Auer

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut

G. L.

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59 - 06667 Weißenfels

Tel.: (0 34 43) 2 80 - 0

Weißenfels, den 11.09.2017

Flurbereinigungsverfahren: Bad Bibra/Thalwinkel

Landkreis: Burgenlandkreis

Verfahrens-Nr.: 611-46 BLK 028

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß § 86 Abs. 1 und Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und auf Grundlage des genehmigten Integrierten Entwicklungskonzeptes des Burgenlandkreises wird hiermit das **Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Bad Bibra - Thalwinkel“, im Landkreis Burgenlandkreis** angeordnet.

Das Verfahren wird von Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst Gebietsteile der Gemarkungen Bad Bibra, Thalwinkel und Tröbsdorf. Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, welches Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1) ist, aufgeführt.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1.300 ha. Die Grenze des Verfahrensgebietes ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte im Maßstab M 1: 20.000 in orange gekennzeichnet (Anlage 2).

II. Sofortige Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 24 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Beteiligte

Teilnehmer am Verfahren sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Inhaber von selbstständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken nach Art. 233 § 2b sowie § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.

Nebenbeteiligte am Verfahren sind die Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

IV. Teilnehmergemeinschaft

Die mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „**Teilnehmergemeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Bad Bibra - Thalwinkel**“.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in der Verbandsgemeinde „An der Finne“, Landkreis Burgenlandkreis.

V. Begründung des Flurbereinigungsbeschlusses

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren verfolgt grundsätzlich den Zweck, die Voraussetzungen für eine standort-, umwelt- und marktgerechte Land- und Forstwirtschaft zu schaffen und zu sichern.

Dieses Ziel wird unter anderem erreicht, durch die bedarfsgerechte Befestigung des vorhandenen Wirtschaftswegenetzes. Damit werden die Anforderungen an eine moderne landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Infrastruktur erfüllt.

Im Ergebnis werden die Arbeits- und Produktionsverhältnisse für die landwirtschaftlichen Betriebe verbessert, so dass eine gesicherte Grundlage für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen Landwirtschaft geschaffen wird. Die flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gewährleistet zu dem jedem einzelnen Beteiligten aufgrund des Anschlusses aller Verfahrensflurstücke an das örtlich vorhandene Wegenetz den Zugang und die Verfügbarkeit an Grund und Boden, so dass die Eigentumsrechte im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz (GG) für die einzelnen Beteiligten dauerhaft gesichert werden.

Ziel des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens ist die zweckmäßige Zusammenlegung von Flurstücksflächen mit anschließender kataster- und grundbuchrechtlicher Regelung unter Berücksichtigung zukünftiger Bewirtschaftungs- und Eigentumsverhältnisse.

Ein weiteres Ziel des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens ist die Herstellung der notwendigen Maßnahmen des Erosionsschutzes. Im Juli 2017 waren private Eigentümer in der Stadt Bad Bibra von einer durch Starkniederschlägen und Sturzfluten ausgelösten Schlammlawine betroffen. Die Schlammlawine bestand überwiegend aus Mutterboden aus einem Teilbereich des geplanten Flurbereinigungsverfahrens. Die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens schafft die rechtlichen Voraussetzungen, Maßnahmen zu bauen, die den auf den Bewirtschaftungsflächen bei Starkniederschlägen und Sturzfluten unkontrolliert stattfindenden Bodenabtrag durch das ungebrems abfließende Wasser aus den landwirtschaftlichen Flächen mindern und eine kontrollierte und gebremste Wasserableitung in Richtung der bebauten Flächen der Stadt Bad Bibra gewährleisten. Die Bereitstellung der für die Baumaßnahmen notwendigen Flächen an geeigneter Stelle wird über die Flurbereinigung abgesichert. Das Maßnahmenkonzept sieht vor, die landwirtschaftlich genutzten Flächen kleiner zu strukturieren und geeignete Anpflanzungen wie eine linienhafte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Sedimentationsbremse anzulegen. Dazu unterstützend werden Wege in neuer Lage mit bedarfsgerechten Wegeseitengräben angelegt sowie vorhandene Wege mit bautechnischen Maßnahmen zur Erreichung eines gebremsten Wasserabflusses erneuert.

Die Erosionsschutzmaßnahmen dienen zusätzlich der gewünschten Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.

Durch die Erosionsschutzmaßnahmen wird das von den landwirtschaftlich genutzten Eigentumsflurstücken ausgehende Gefährdungspotential bei Starkregenereignissen erheblich gemindert. Damit wird das Haftungsrisiko der beteiligten Eigentümer und Nutzer weitestgehend minimiert.

Zusätzlich werden die Möglichkeiten der Flurbereinigung zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes, zum Schutze der Tier- und Pflanzenwelt sowie zur Erschließung und Sicherung erholungswirksamer Landschaftsteile genutzt. Es sind z. B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entlang des Biberbaches geplant, um vorhandene Biotop zu verbinden. Damit wird die Grundlage für die Entstehung eines Biotopverbundsystems gelegt.

Insgesamt trägt das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren somit dazu bei, die in § 11 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes Sachsen-Anhalt (LwG LSA) vom 28. Oktober 1997 (GVBl. LSA S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 567) festgelegte Aufgabe, den ländlichen Raum als eigenständigen Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und Naturraum unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung zu entwickeln und zu fördern, zu

erfüllen. Das Verfahren sichert mit der Umsetzung erosionsmindernder Maßnahmen zudem den Schutz des Bodens gemäß § 14 LwG LSA. Gemäß § 37 Abs. 1 FlurbG ist das Flurbereinigungsgebiet unter Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur in dem Umfang neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie den Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. Im Ergebnis der Auswertung aller zur Einleitung erforderlichen Vorgaben und Belange konnte herausgearbeitet werden, dass das Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG somit für alle Beteiligten in hohem Maße privatnützig ist.

Die allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nach § 38 FlurbG sind mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Berufsvertretungen einvernehmlich erarbeitet worden. Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen sind durch die Flurbereinigungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet und dazu gehört worden. Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Eigentümer und Erbbauberechtigten sind gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über Ziel, Zweck und Kosten dieses Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens am **05.07.2017** aufgeklärt worden.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 FlurbG liegen somit vor.

VI. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO liegen vor. Die Anordnung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Teilnehmer.

Es liegt insbesondere im Interesse der Teilnehmer, dass mit der Durchführung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sofort begonnen wird, damit die angestrebten Maßnahmen der Erosionsminderung und der gelenkten Oberflächenwasserableitung als Maßnahmen zur Gefahrenabwehr unverzüglich umgesetzt werden.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten im Verfahrensgebiet und die zunehmenden Extremwetterverhältnisse (z. B. Schlagregen) ist eine erhebliche Gefahr durch Oberflächenwasser und den mitgeführten Sedimenten aus der Feldlage, die zu dem überwiegenden Anteil des geplanten Verfahrensgebietes stammen, gegeben. Die Verfahrensfläche nördlich der Ortslage Bad Bibra zeichnet sich durch eine hohe Hangneigung aus. Innerhalb dieses hängigen Gebietes besteht derzeit die erhebliche Gefahr, dass bei – auch kurzzeitigen – Starkniederschlägen und aufgrund der bestehenden großflächigen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erneut ein unkontrolliert stattfindender Bodenabtrag eintritt und das Oberflächenwasser ungebremst und un gelenkt abfließt.

Eine Verzögerung des Verfahrens würde für die Mehrzahl der Beteiligten ein längeres Fortbestehen dieses Gefahrenpotentials bedeuten. Nur durch die zeitnahe Schaffung der Voraussetzungen für den Ausbau der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) kann die bestehende Gefahr für Leib und Leben verhindert und der nochmalige Schadenseintritt an privatem sowie öffentlichem Eigentum durch Verschlammlung minimiert, günstigstenfalls ganz vermieden werden.

Im Vorfeld dieser Anordnung sind unter der Federführung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd aufgrund einer detaillierten Bestandsaufnahme und in Zusammenarbeit mit dem Forum Flurbereinigung (wie z. B. freiwillige Bürger mit Ortskenntnis, Vertreter der ortsansässigen landwirtschaftlichen Firmen, dem Bürgermeister und dem Unterhaltungsverband) und nach Auswertung aller Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange die erforderlichen Wegebau-, Gewässerbau- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG für das Verfahrensgebiet aufgestellt worden.

Eine weiterführende und detailliertere Planung der Maßnahmen aus den Neugestaltungsgrundsätzen gemäß § 38 FlurbG erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft bis zur Plan genehmigung des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG. Diese Anordnung ist die Voraussetzung für die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Bad Bibra/Thalwinkel. Zur Wahl des Vorstandes lädt die Flurbereinigungsbehörde die Teilnehmer umgehend mit öffentlicher Bekanntmachung ein.

Mit Datum vom 05.05.2017 wurde durch die Flurbereinigungsbehörde ALFF Süd in Weißenfels der Fördersatz von 85 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten (Baukosten, Vermessungsnebenkosten, Beiträge und Gebühren usw.) im Flurbereinigungsverfahren Bad Bibra/Thalwinkel festgesetzt. Diese Fördermittel setzen sich aus Fördermitteln der EU, des Bundes und Haushaltsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt zusammen. Da die Finanzierung der geplanten Maßnahmen maßgeblich auch auf diesen Förderzuschuss abgestellt ist und die Entwicklung des Haushaltes der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt nicht absehbar ist, ist es auch aus diesem Grund zwingend erforderlich, die rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbaubeginn schnellstmöglich zu schaffen.

Somit überwiegt das öffentliche und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligten gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung, so dass die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO gegeben sind.

VII. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten gemäß §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden.
- Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde.

Sind entgegen der Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Wer gegen b), c) und d) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

VIII. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen (insbesondere Pacht-, Miet- und Bewirtschaftungsrechte), werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

B. Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der Flurbereinigungsgemeinde und den angrenzenden Gemeinden nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Gemeinden bestehenden Rechtsvorschriften öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Beschluss mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten an folgenden Orten während der Geschäftszeiten aus:

- Verbandsgemeinde „An der Finne“, Bahnhofstraße 2 a, 06647 Bad Bibra
- Verbandsgemeinde „Unstruttal“, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

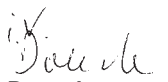
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels maßgebend.

Betretungsrecht

Zur Durchführung der Flurneuordnung ist das Betreten der beteiligten und benachbarten Grundstücke und die Vornahme von Arbeiten durch die Bediens-

teten der Flurneuordnungsbehörde oder den von ihr Beauftragten erforderlich und von den Eigentümern und Besitzern zu gestatten (§ 35 FlurbG).


Doenecke
(Abteilungsleiter)



Anlagen:

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
Gebietskarte



SACHSEN-ANHALT

Flurbereinigung BLK 028 Bad Bibra-Thalwinkel Flurbereinungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung

Gemarkung Bad Bibra, Flur 1

7, 8, 9, 10, 11/1, 12, 13/1, 15/1, 17, 18/1, 20, 21, 22/1, 23, 24, 26/1, 27, 28/1, 30/1, 32/1, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41/1, 42/1, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52/1, 54, 55/1, 57, 58, 59, 60/1, 63/1, 65, 66, 67/15, 76/55, 77/55, 81/63, 82/51, 83/51, 85/22, 86/22, 92/6, 93/6, 94/6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 110,2180 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 56

Gemarkung Bad Bibra, Flur 2

4, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 20/1, 21/2, 21/3, 26, 27, 29/1, 30, 31, 32, 40, 41/1, 43/1, 45, 46/1, 46/2, 47, 48, 50/1, 51/1, 53, 55, 56, 57, 58, 62, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 113,0400 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 81

Gemarkung Bad Bibra, Flur 3

2, 3, 4, 5, 6, 7, 8/1, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17/1, 19, 20, 21/1, 23, 24, 25, 26, 27/1, 28, 29, 30, 32/1, 33/1, 33/2, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42/1, 45/1, 47, 48/1, 50/1, 53/1, 54, 55, 56, 57, 58/1, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115/1, 118/1, 119/1, 121/1, 122/1, 123, 124, 125, 126, 127/1, 128, 129, 130, 131/1, 132, 133, 134, 135, 136, 138/1, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 151, 152, 153, 154/45, 173/150, 174/150, 176/18, 177/18

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 83,6216 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 141

Gemarkung Bad Bibra, Flur 4

1, 2/1, 4, 5/1, 6, 7/1, 9/1, 10/1, 12, 13, 14, 15/1, 16, 17, 18, 20/1, 21, 22, 23, 27/5

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 54,2100 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 20

Gemarkung Bad Bibra, Flur 5

1, 3, 4, 5, 6, 7, 8/1, 10/1, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17, 198/2, 199/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 28,8653 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 18

Gemarkung Bad Bibra, Flur 6

1, 2, 3, 5/1, 7/1, 8, 9/1, 12, 14/1, 16/1, 16/2, 16/3, 17, 18, 19/1, 20, 22/1, 23, 24, 25, 26, 27, 29/1, 32, 33, 34/1, 38/1, 39/1, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48/1, 49/1, 49/2, 49/3, 50/1, 51, 52, 54/1, 56/1, 58/1, 59/1, 60/1, 61, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 66/1, 67, 89/3, 89/4, 89/5, 89/7, 89/9, 89/10, 90, 91, 93/1, 95/1, 97/1, 98, 99/4, 99/5, 99/6, 121/1, 122/1, 124/1, 124/3, 124/4, 124/5, 124/6, 126/2, 126/3, 127/2, 129/2, 129/3, 130, 131, 132, 140/1, 143, 144/1, 144/2, 144/3, 145/2, 146/1, 149/1, 150, 151/1, 152, 153/30, 154/30, 155/31, 157/53, 168, 169, 170, 170/46, 171, 171/46, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 189, 248/124, 250/124, 256/63, 260/96, 261/97, 286/64, 289/64, 299/68, 300/68, 301/68, 310/13, 311/13, 312/13, 313/138, 314/138, 315/123, 316/123, 317/123

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 135,8979 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 133

Gemarkung Bad Bibra, Flur 7

1, 2, 3/1, 4, 5, 6/1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14/1, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25/1, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42/1, 43/1, 44/1, 45, 46/1, 47/1, 48/1, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57/5, 57/6, 57/7, 57/8, 57/9, 57/10, 57/11, 57/12, 57/13, 57/14, 57/15, 57/16, 57/17, 57/18, 57/19, 57/20, 57/21, 57/22, 57/23, 57/24, 57/25, 57/26, 57/27, 57/28, 57/29, 57/30, 57/31, 57/32, 57/33, 57/34, 57/35, 57/36, 57/37, 57/38, 57/39, 57/40, 57/41, 57/42, 57/43, 59/2, 59/3, 59/4, 62/3,

62/4, 63/1, 63/2, 63/3, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 63/8, 63/9, 63/10, 63/11, 63/12, 63/13, 63/14, 63/15, 63/16, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 67/1, 71/2, 71/3, 71/4, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85/1, 86, 87/1, 88, 90, 91, 92, 95/1, 96/1, 97/1, 97/2, 98/1, 99/2, 99/3, 104/1, 105/1, 110, 111/1, 114/1, 115, 116, 117/1, 120/1, 121, 122, 123/1, 126/1, 127, 128, 133, 134, 135/1, 137/2, 157/1, 158, 159, 162, 163, 164/2, 165, 166, 167/15, 167/59, 249/1, 252/1, 253/1, 255/1, 258/1, 259/1, 262/1, 263/1, 266/1, 267/1, 271, 275/5, 283/1, 287, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 340, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 355, 356, 357, 358, 373, 374, 375, 376, 377, 385/272, 394/279, 398/274, 410/161, 414/65, 418/61, 419/60, 429/72, 438/71, 439/67, 440/57, 441/58, 442/60, 443/61, 444/62, 445/63, 446/64, 447/65, 454/167, 455/130, 457/46, 458/46, 461/46, 462/46, 463/46, 464/46, 465/46

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 93,8848 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 264

Gemarkung Bad Bibra, Flur 9

55/1, 64/1, 65/1, 65/2, 67, 68/1, 70/1, 71/1, 75/1, 77/1, 78, 79, 91, 92, 93/1, 95, 96, 97/1, 98, 185/1, 188/1, 189/1, 191/1, 193, 194/1, 195/1, 197, 198, 200/1, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208/4, 210, 211/1, 242, 243, 301/71, 313/186, 412/81, 419/69, 420/70, 498/55, 504/65, 506/65, 657/66, 658/68, 660/211, 661/211

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 27,4310 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 53

Gemarkung Bad Bibra, Flur 10

3/1, 3/2, 7/1, 19/2, 20, 21, 22/1, 23, 26/1, 27, 28, 29/2, 29/3, 30/2, 30/3, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 34/1, 34/2, 35/1, 35/2, 36/3, 36/4, 36/5, 40/50, 40/51, 51/1, 51/2, 51/3, 51/5, 51/6, 51/7, 51/8, 51/9, 51/10, 56, 57, 58, 60/1, 61, 62, 63, 70/2, 70/3, 70/4, 71/1, 75/1, 76, 77, 78/1, 80, 81/1, 84/2, 87, 88/1, 88/2, 88/3, 88/4, 89/7, 89/9, 89/10, 91/2, 92/1, 95/1, 96/1, 99/1, 100/1, 101/1, 104/2, 107/1, 107/2, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 575/31, 576/31, 674/24, 675/25, 676/25, 677/25, 687/39, 710/5, 766/105, 767/105, 772/104, 776/103, 780/102, 784/101, 788/100, 791/99, 792/99, 796/98, 797/98, 800/97, 801/97, 804/96, 808/95, 813/94, 817/93, 820/92, 821/92, 831/37, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 64,1069 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 141

Gemarkung Bad Bibra, Flur 15

69/1, 69/2, 319, 1535/317, 1540/318

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,9583 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 5

Gemarkung Bad Bibra, Flur 24

26, 541, 542, 543

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,1742 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 4

Gemarkung Tröbsdorf, Flur 2

59/4, 94, 95, 96, 98/1, 99/1, 100, 101, 107, 270/105, 271/105, 272/105, 273/105, 326/59, 371/59, 374/97

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 36,0461 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 16

Gemarkung Tröbsdorf, Flur 3

1, 6/1, 9, 10, 11/1, 13/1, 148/3, 165

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 5,9642 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 8

Gemarkung Tröbsdorf, Flur 4

47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 13,9510 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 14

Gemarkung Thalwinkel, Flur 1

11, 12, 13, 14/1, 16, 17, 19/1, 21/2, 21/3, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49/1, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62/1, 64, 65, 66/1, 67, 68/1, 69/1, 70/1, 71, 72/3, 72/5, 72/7, 72/8, 73, 74, 75, 76, 77, 78/2, 80/2, 81

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 134,2956 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 69

Gemarkung Thalwinkel, Flur 2

17, 19, 20, 21/1, 23, 24, 25/1, 26/1, 28, 29, 31/1, 32, 33, 34, 36/1, 37, 40/1, 41, 42, 43, 44, 45, 46/1, 47, 61

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 66,9390 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 25

Gemarkung Thalwinkel, Flur 3

1, 2/1, 3, 5, 6/1, 7, 8/1, 9, 10/1, 12, 13, 16/1, 17, 18/1, 21, 22/1, 23, 24, 25, 26, 29/1, 30, 32/2, 32/3, 32/5, 33, 35, 36, 38, 39/2, 40/2, 42/1, 44,

45/1, 47, 48/1, 51/1, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 59/6, 60, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 62/3, 63/2, 63/3, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 63/8, 64, 65/1, 65/2, 66/1, 66/4, 66/5, 66/6, 67, 70, 71, 72/1, 72/2, 73/1, 76, 78/1, 80/1, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88/1, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107/1, 110/1, 111/1, 114/1, 115/1, 118/1, 119/1, 122/1, 123/1, 126/1, 127/1, 130/1, 131/1, 134/1, 135/1, 137/1, 140/1, 141/1, 144/1, 145/1, 148, 150, 152, 153, 156/2, 156/4, 156/5, 156/6, 157, 158, 159/1, 160/1, 163/1, 165/2, 165/3, 165/4, 166/1, 169/1, 170/1, 172/1, 177/4, 177/5, 177/6, 177/7, 179, 180, 181, 182, 184, 187, 188/1, 190, 193/1, 196/1, 197/1, 200/1, 200/2, 204/1, 207/1, 210/1, 213/1, 214/1, 217/1, 218/1, 222/1, 226/1, 227/1, 230/1, 232/1, 235/1, 238/1, 239, 240, 241/1, 244/1, 245, 246/1, 248/1, 251/1, 253/1, 257/1, 258/1, 259/1, 260, 261/2, 261/3, 263, 265/1, 271/1, 272/1, 274, 275, 276, 278/1, 279, 285/1, 289/1, 289/2, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 307, 310/1, 310/2, 311/1, 315/1, 316, 317, 318, 319, 321, 322, 324/1, 325, 327/1, 329, 330, 331, 332/1, 333, 335/1, 336, 337/1, 338, 339, 341, 342, 343, 344, 345/1, 345/2, 348, 350/1, 351, 352, 353, 354/1, 354/3, 354/5, 354/6, 355, 356/1, 357/1, 358, 362/1, 365/1, 367, 368/1, 368/2, 369/1, 370, 372, 373/1, 374, 375, 379/151, 380/183, 381, 381/183, 382, 383, 384, 384/11, 385, 385/75, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 393/371, 431/147, 438/211, 439/220, 450/280, 452/258, 453/262, 455/283, 458/286, 459/287, 460/288, 461/298, 462/299, 463/300, 464/301, 465/302, 466/303, 467/304, 468/305, 469/306, 470/161, 478/159, 479/159, 484/69, 485/68, 488/59, 489/59, 495/75, 496/75, 497/75, 501/40, 507/264, 509/68, 512/164, 513/186, 514/209, 515/20, 516/211, 517/210, 518/257, 519/256, 520/250, 521/250, 522/255, 524/259, 525/259, 526/280, 527/281, 528/282, 529/283, 530/283, 531/288, 532/303, 533/301, 534/4, 535/4, 537/186, 8000, 8001, 8002, 8003, 8004, 8005, 8006, 8007, 8008, 8009, 8010, 8011, 8012, 8013, 8014, 8015, 8016, 8017, 8018, 8019, 8020, 8021, 8022, 8023, 8024, 8025, 8026, 8027, 8028, 8029, 8030, 8031, 8032, 8033, 8034, 8035, 8036, 8501, 8502

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 107,5178 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 377

Gemarkung Thalwinkel, Flur 4

1, 2, 3, 4, 5, 7/1, 8/1, 11/1, 12, 13, 15/1, 16/1, 19/1, 20/1, 23/1, 24, 25, 26, 29/1, 32/1, 33, 34, 35/1, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44/1, 45, 46, 47, 48/2, 48/3, 52/1, 54, 55, 56/1, 58, 59, 60, 64/1, 65, 66, 68/1, 69, 70, 71/1, 73, 74, 75, 76, 77/1, 77/2, 77/3, 78/1, 78/2, 78/3, 81/3, 81/4, 81/5, 83/4, 83/5, 83/6, 83/7, 83/8, 84/1, 84/2, 85, 86, 88/1, 89, 91, 92, 93, 94, 95,

96, 97, 98, 99, 100, 101/1, 101/2, 102/2, 102/3, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 110/1, 111, 112/1, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120/1, 123, 125/1, 126, 127/1, 130/1, 131/2, 131/3, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139/5, 139/6, 140, 141/3, 143/1, 143/2, 147/1, 148/1, 149, 150, 151, 152/1, 153, 154, 157/1, 158/1, 160/1, 163/3, 163/4, 164, 166/3, 167, 176/1, 177, 180/1, 181/2, 181/3, 186/1, 188, 189, 190, 192/1, 199/128, 201, 201/128, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 218/90, 219, 219/90, 220, 221, 222, 223, 224, 224/146, 225, 226, 227, 227/51, 228, 230/53, 233/79, 234/80, 238/144, 239/144, 240/145, 246/159, 256/173, 257/174, 261/146, 263/186, 267/191, 275/192, 280/171, 283/158, 284/155, 285/158, 286/160, 287/158, 293/155, 295/49, 296/52, 297/78, 298/80, 299/143, 300/144, 301/139, 302/139, 303/146, 304/163, 307/166, 308/169, 309/170, 312/171, 313/183, 314/185, 315/186, 316/186, 317/186, 318/186, 319/187, 320/191, 321/192, 322, 323

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 66,1925 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 229

Gemarkung Thalwinkel, Flur 5

1, 2, 3, 4/1, 7/1, 8, 9, 10, 12/1, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 53, 54, 55, 56, 58/1, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115/1, 115/2, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 133,7140 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 139

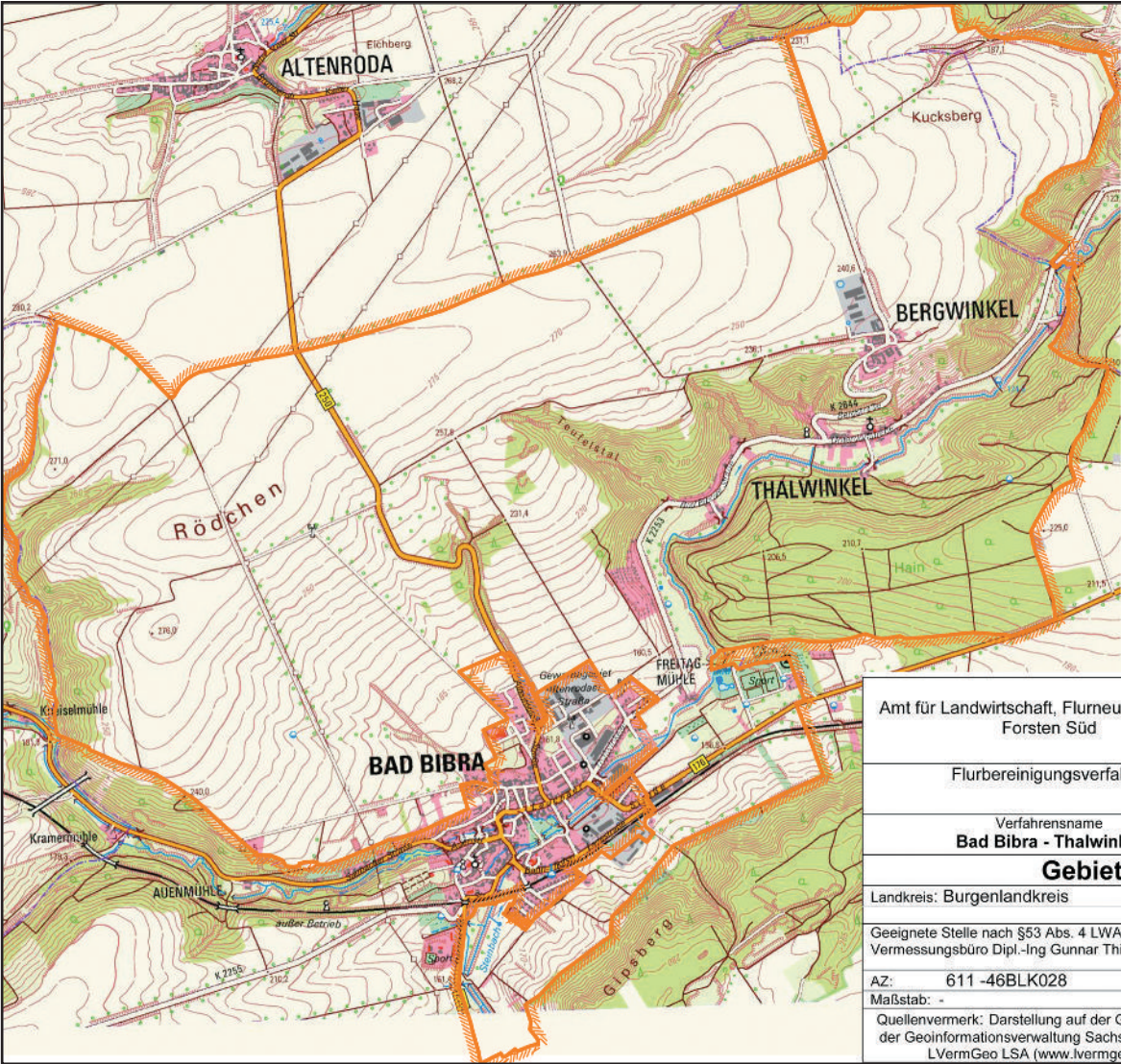
Gemarkung Thalwinkel, Flur 6

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 27,1250 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 28

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1.305,1532 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1821



Gebietskarte

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		
Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG		
Verfahrensname Bad Bibra - Thalwinkel		Verfahrenskennung BLK 028
Gebietskarte		
Landkreis: Burgenlandkreis		
Geeignete Stelle nach §53 Abs. 4 LWAnpG Vermessungsbüro Dipl.-Ing Gunnar Thiede, 39291 Hohenwarthe, Bruchstr.12		
AZ: 611 -46BLK028		Größe: ca. 1300 ha
Maßstab: -		Stand: Aug 2017
Quellenvermerk: Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage TK25)© LVerGeo LSA (www.lvergeo.sachsen-anhalt.de/010312		

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

- Flurbereinigungsbehörde -

Müllnerstraße 59 - 06667 Weißenfels

Weißenfels, den 12.09.2017

Flurbereinigungsverfahren: Bad Bibra/Thalwinkel

Landkreis: Burgenlandkreis

Verfahrens-Nr.: 611-46 BLK 028

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Die Flurbereinigungsbehörde hat durch Beschluss vom 11.09.2017 das Flurbereinigungsverfahren Bad Bibra/Thalwinkel angeordnet.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Bibra/Thalwinkel zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft geladen.

Der Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft findet am Donnerstag, dem 26.10.2017 um 17.00 Uhr, Haus des Gastes, Bürgergarten 1, 06647 Bad Bibra statt.

Das Flurbereinigungsverfahren Bad Bibra/Thalwinkel wird als behördlich geleitetes Verfahren unter Mitwirkung der Gesamtheit der betroffenen Teilnehmer durchgeführt. Teilnehmer sind alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten sowie Eigentümer eines Gebäudes, das aufgrund der Bestimmungen der ehemaligen DDR auf fremden Grund und Boden steht.

Organe der Teilnehmergemeinschaft sind die Teilnehmerversammlung, der Vorstand und der Vorsitzende.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter wird im Wahltermin erörtert und durch die Flurbereinigungsbehörde bestimmt. Mit Rücksicht auf die Größe des Verfahrensgebietes von ca. 1300 ha und voraussichtlichen 450 Teilnehmern erscheint ein Vorstand bestehend aus 5 Mitgliedern und einer entsprechenden Anzahl stellvertretender Mitglieder als angemessen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre persönlichen Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Der Vorstand wählt im Anschluss an seine Wahl aus seiner Mitte eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter.

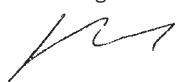
Ist ein Teilnehmer an der Wahrnehmung des Termins verhindert, so kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte Personen haben sich durch eine schriftliche Vollmacht, die gegebenenfalls beglaubigt sein muss, bei dem Verhandlungsleiter des Termins auszuweisen (§ 120 bis 126, insbesondere § 123 FlurbG). Der Bevollmächtigte hat jedoch nur eine Stimme, auch wenn er selbst Teilnehmer ist.

Wählbar ist jeder Volljährige und in seiner Geschäftsfähigkeit unbeschränkte Staatsbürger, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist.

Wahlvorschläge können bis zum 20.10.2017 per Post an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels geschickt, als E-mail unter ALFFWSF.poststelle@alff.mlu.sachsen-anhalt.de eingereicht bzw. im Wahltermin vorgebracht werden.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Bad Bibra/Thalwinkel insbesondere des Vorstandes und seines Vorsitzenden, wurden den Anwesenden im Informationsgespräch nach § 5 (19 FlurbG am 05.07.2017 bereits erläutert bzw. werden nochmals im Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft erklärt.

im Auftrag



Glasewald



**Der Redaktionsschluss für die
Ausgabe 10/2017 (27.10.2017)
ist der 16.10.2017.**

Gemeinde Balgstädt

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Krause: 0173 / 3 62 41 09

nach telefonischer Vereinbarung

Stadt Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

**Ort: Rathaus, Zimmer 110, Markt 1,
06632 Freyburg (Unstrut)**

Sekretariat:

Frau Conrad: 03 44 64 / 3 00-10

Dienstag 9.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Donnerstag 9.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr

Freitag 9.00-12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Mänicke nach Vereinbarung

Gemeinderatssprechstunde:

Dienstag 17.00-18.00 Uhr

Zimmer 110

Es können auch Termine bei

Frau Conrad (Tel. 03 44 64 / 3 00 10) vereinbart werden.

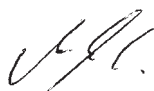
Verdiente Bürgerin, verdienter Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut)

Es ist zu einer guten Tradition geworden, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und deren Ortsteile für verdienstvolle, ehrenamtliche Arbeit zum Neujahrsempfang der Stadt Freyburg (Unstrut) zu ehren. Auch im nächsten Jahr soll diese Ehrung durchgeführt werden.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat bitten um Vorschläge für diese Auszeichnung.

Ich bitte die Vorschläge **bis 02. November 2017** bei der Stadt Freyburg (Unstrut), Frau Conrad einzureichen.

Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich im Voraus.



Udo Mänicke
Bürgermeister



Büro Laucha

Glockenmuseumstr. 24

Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19

www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Büro Freyburg, Jahnplatz 7

Tel. 03 44 64-2 80 57

Bestattungsinstitut

& Blumengeschäft

A. Schmidt

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Sprechstunden der Notare in Freyburg (Unstrut)

Die Notare Herr Hisecke und Herr Seeger führen in der **Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Hinter der Kirche 2 Sitzungssaal, 1. Etage** Sprechstunden durch.

Notariat Hisecke: 13.10.2017, 10.11.2017, 08.12.2017
jeweils 9.00-12.00 Uhr

Notariat Seeger: 29.09.2017, 27.10.2017, 24.11.2017
jeweils 8.00-12.00 Uhr

Termine können gerne vorher mit dem Notariat Seeger in Naumburg unter der Telefonnummer 03445 / 26143 abgestimmt und vereinbart werden.

Mänicke, Bürgermeister

Danke

für ein stilles Gebet;

für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben;

für einen Händedruck, wenn Worte fehlten;

für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft;

für Blumen und Zuwendungen;

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten,

*die unsere liebe Mutti, **Maria Grünke** in ihrem Leben*

und auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Martina Imhof-Protzner und Andreas Richter

Zscheiplitz, im September 2017

Gemeinde Gleina

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina

Sekretariat:

Frau Rühlmann: 03 44 62 / 2 04 89
Dienstag 8.00-12.00 u. 15.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89
Dienstag 16.00-18.00 Uhr

Gemeinde Goseck

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut),
06667 Goseck OT Markkröhltz

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
Dienstag 18.30-19.00 Uhr

Gemeinde Karsdorf

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1, 06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36

Dienstag 9.00-12.00 u. 13.30-17.30 Uhr

Donnerstag 13.00-15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Schumann

Dienstag 15.00-17.00 Uhr

Stadt Laucha an der Unstrut

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat und Stadtinformation:

Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22

Dienstag 08.30-12.00 Uhr, 12.30-18.00 Uhr

Mi./Do. 08.00-12.00 Uhr, 12.30-15.00 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

Samstag 10.00-12.00 Uhr

Sonntag 10.00-12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Rathaus

1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr

OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus

2. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr

OT Burgscheidungen, Kindergarten

4. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

**Für vorgemerkte Kunden suchen wir ständig
Einfamilienhäuser im Burgenlandkreis!**

www.hoehne-immobilien.de



Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich!



Profitieren auch Sie von
unserer Erfahrung seit 1990
und setzen Sie sich mit
uns in Verbindung.

Immobilienbüro Petra Höhne
06268 Nemsdorf / Göhrensdorf

Tel.: 034771 / 22 870

Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

info@druckerei-moebius.de

Bekanntmachung

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Laucha Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Laucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.08.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“ gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 1-4 und § 8-10 Baugesetzbuch (BauGB). Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 8 Abs. 4 BauGB als vorzeitiger Bebauungsplan geführt. Als dringende Gründe sind die Rückplanung von ca. 17 ha Baufläche und die Anpassung des aktuellen Bebauungsplanes an den Bedarf und die örtlichen Gegebenheiten zu nennen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke (siehe Anlage):

130/3; 130/4; 133/1; 132/4; 135/1; 135/2; 137/1; 137/2; 137/3; 137/4; 137/5; 137/6; 137/7; 137/8; 137/9; 137/10; 137/11; 137/12; 137/13; 139; ; 146/8; 146/9; 146/10; 146/12; 146/13; 146/15; 146/16; 146/17; 146/18; 146/19; 146/20; 146/21; 146/22; 146/25; 146/29; 146/30; 146/31; 146/33; 146/34; 149/1; 150; 152/2 229; 230; 231; 232; 249; 250; 266; 267; 669; 670; 839/152; 883/149; 884/149; 909/131; 924/136; 927/136; 933/138; 1026/135; 1138/151; 1139/151 und Teile der Flurstücke 141/36; 1196/115; 1140/151; 1141/151 mit einer Fläche von ca. 28,4 ha in der Flur 6 der Gemarkung Laucha an der Unstrut. Die frühzeitige Beteiligung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichen Auslegung stattfinden. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Skizze



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Laucha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.08.2017 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“ gefasst.

Folgende städtebaulichen Ziele werden mit der Aufstellung definiert:

- Umsetzung des Wohnbaustandortes durch Anpassung des Bau-rechtes an die aktuellen Ansprüche und Gegebenheiten durch:
- Schaffung offener, flexibler Bauflächen ohne große Reglementierung
- neben Einfamilienhäusern sollen auch Flächen für modernen Geschoss wohnungsbau bzw. Stadtvillen und altersgerechtes Wohnen angrenzend an die vorhandenen Wohnblöcke bereit gestellt werden
- abnehmende Geschossigkeit von Norden nach Süden und Westen nach Osten
- Öffnung der Gebietsnutzung von Reinem in Allgemeines Wohngebiet
- Rückplanung von ca. 17 ha Baufläche

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.1 der Stadt Laucha „Südliches Wohngebiet“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie die Begründung mit dem Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 10.10.2017 bis zum 13.11.2017** in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Zimmer 206, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) während folgender Dienstzeiten

Montag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

für Jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den ausliegenden Unterlagen bei der Verbandsgemeinde Unstruttal unter der oben angegebenen Anschrift abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“ (Stand August 2017)
- Begründung und Umweltbericht zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“ (Stand August 2017)

Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung gemäß § 4 Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.verbgem-unstruttal.de abgerufen werden. Der Bebauungsplan mit seinen Unterlagen liegt ebenfalls unter der Internetadresse www.verbgem-unstruttal.de während der o.g. Zeit öffentlich aus.

M. Bilstein

M. Bilstein
Bürgermeister



Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 9 36 88
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- ◆ Sanierung alter Hofflächen
- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung/Zisterneneinbau
- ◆ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenbau aus Beton- und Naturstein



Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

So nicht!
Auf's Dach nur einen vom Fach!



Stadt Laucha an der Unstrut OT Tröbsdorf

Nachruf

Wir trauern um unseren Vereinsgründer
und ehemaligen Vereinsvorsitzenden

Kurt Oszenda,

der am 31. August im Alter von 85 Jahren
verstarb.

Als unser Gründungsvater im Jahr 1991 über-
nahm er bis in das Jahr 2001 den Vereinsvorsitz
und lenkte so mit viel Erfolg und Umsicht die
Geschicke des Tröbsdorfer Vereinslebens.

In den darauf folgenden Jahren wirkte er bis
zuletzt mit viel Engagement und Herzblut
als Mitglied und war uns stets in vielen Fragen
ein guter Ratgeber.

Dafür sind wir sehr dankbar und werden ihm ein
ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder des Männerverein
„Felsenfest“ Tröbsdorf e.V.

Tröbsdorf, im September 2017

Stadt Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation

Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16

Dienstag 09.30-18.00 Uhr

Mittwoch 09.30-14.30 Uhr

Donnerstag 09.30-16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

Rathaus

Dienstag 10.00-12.00 u. 16.00-18.00 Uhr

Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

OT Reinsdorf, Gemeindehaus

02.11.2017

Sprechstage des Notars Josef Seeger in Nebra (Unstrut)

Wo:

Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut)
Promenade 13a

11.10.2017 14.00-17.00 Uhr

25.10.2017 15.00-17.00 Uhr

08.11.2017 14.00-17.00 Uhr

22.11.2017 15.00-17.00 Uhr

13.12.2017 14.00-17.00 Uhr

Termine können gerne vorher mit dem Notariat in Naumburg unter der
Telefonnummer 0 34 45 / 2 61 43 abgestimmt und vereinbart werden.

Verkauf von Fahrzeugen

Die Stadt Nebra (Unstrut) verkauft als Ersatzteilsponder zwei
Multicar M 26, Baujahr 1998. Angebote bitte schriftlich **bis zum**
20.10.2017 an das Bauamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1,
06632 Freyburg (Unstrut). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Herrn Marquardt (mobil: 0174 / 3 24 53 20).



Scheschinski

Scheschinski
Bürgermeisterin

Jürgen Proebsting Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung

**Anzeigenannahmeschluss für die Amtsblatt-
Ausgabe 10/2017 (27.10.2017) ist der 16.10.2017.**

Tel.: 0 34 66 / 30 22 21 - Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Informationen und Wissenswertes aus dem Verwaltungsamt

Sprechzeiten des Standesamtes

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 03 44 64 / 3 00 34

Böttcher
Standesbeamtin

Das Einwohnermeldeamt informiert

Samstagsöffnungszeiten

Das **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat an folgenden Samstagen **in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet**:

Samstag, den 07.10.2017

Samstag, den 04.11.2017

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Das Ordnungsamt informiert

Straßensperrungen

Verlängerung der Vollsperrung der Kreisstraße K 2233, Brücke über die Unstrut bei Großjena

Bis voraussichtlich 31.03.2018 wegen Brückenbauarbeiten. Umleitung wie bestehend.

Vollsperrung der Kreisstraße K 2256, Ortsdurchfahrt Saubach,

Bahnhofstraße bis voraussichtlich 24.11.2017. (Fortführung des nächsten Bauabschnittes, jetzt: Straßenbau) Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die B 176 – Bad Bibra – B 250 – Steinbach – K 2254 – Kalbitz – kommunale Verbindungsstraße – K 2256 – Steinburg – Saubach – und zurück.

Vollsperrung der Landesstraße L 212, Ortsdurchfahrt Wetzendorf,

zwischen Gartenstraße und Ortsausgang in Richtung Nebra, in der Zeit vom 07.08.2017 bis voraussichtlich 01.12.2017 wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die L 177 – Karsdorf – L 213 – Reinsdorf – B 250 – Zingst – Nebra – L 212 – Wetzendorf – und zurück.

Freyburg (Unstrut), Quergasse

Vollsperrung der Quergasse zwischen Breite Straße und Hohe Straße in der Zeit vom 18.09.2017 bis voraussichtlich 05.10.2017 im Zuge der Neugestaltung der Breiten Straße.

Ortslage Naumburg

Im Zuge des Brückenneubaus im Verlauf der B 180, Ortslage Naumburg, Roßbacher Straße, Brücke über die Gleise der DB AG, kommt es in der Zeit vom 05.09.2017 bis voraussichtlich 29.09.2017 zur Vollsperrung einer Richtungsfahrbahn (stadteinwärts fahrend) auf Grund von Straßenbauarbeiten.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab dem Kreisverkehr Nißnitz über die B 176 / B 180 OU Freyburg – L 207 – Naumburg / OT Henne – L 205 – Naumburg. Die Fahrbeziehung stadtauswärts fahrend bleibt während dieser Zeit bestehen.

Vollsperrung der Landesstraße L 212, Ortslage Nebra, Wangener Straße, in der Zeit vom 25.09.2017 bis voraussichtlich 14.10.2017 wegen der Straßenanbindung an die neue Brücke über die Unstrut im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Nebra über die B 250 – Zingst – Liederstädt – Schmon – L 172 – Ziegelroda – L 1217 – Roßleben – L 214 – Wendelstein – Memleben – L 112 – Großwangen – Nebra – u. z.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!



Ganz gleich, ob es um Ihre persönliche Risikoabsicherung, Ihr individuelles Vorsorgekonzept oder die optimale Geldanlage geht – mit uns haben Sie immer einen kompetenten und zuverlässigen Partner an Ihrer Seite.

Reden Sie mit uns. Wir beraten Sie gern.

Maßstäbe / neu definiert



AXA Generalvertretung Martin Zimmermann
Ihr Ansprechpartner: **Martin Zimmermann**
Wasserweg 10-12, 06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461 61030, Fax: 034461 25852
martin.zimmermann@axa.de



NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT · KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · LAPTOP · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebkecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
↙ im selben Haus ↘

FRISEURSAALON REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Der Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben

Ausgabe 10/2017, erscheint: Freitag, 27.10.2017
Redaktionsschluss Montag, 16.10.2017

Ausgabe 11/2017, erscheint: Freitag, 24.11.2017
Redaktionsschluss Montag, 13.11.2017

Ausgabe 12/2017, Freitag, 22.12.2017 (Weihnachtsausgabe)
Redaktionsschluss Montag, 11.12.2017



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Gemeinde Balgstädt

Kowalsky, Elsbeth 21.10., 70 J.

Gemeinde Balgstädt OT Burkensroda

Flehmg, Loni 18.10., 85 J.
Diener, Manfred 22.10., 70 J.
Schäfer, Heidrun 25.10., 70 J.

Gemeinde Balgstädt OT Dietrichsroda

Hechler, Peter 07.10., 70 J.

Gemeinde Balgstädt OT Hirschroda

Böder, Horst 26.10., 85 J.
Funke, Lisa 26.10., 85 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Kosch, Bärbel 29.09., 70 J.
Richter, Heidrun 03.10., 75 J.
Rühlmann, Ilona 03.10., 70 J.
Heuer, Annelies 04.10., 75 J.
Tumat, Renate 08.10., 70 J.
Freund, Gertrud 13.10., 75 J.
Bärwald, Hans 15.10., 80 J.
Schulz, Renate 16.10., 85 J.
Weiße, Hilde 16.10., 84 J.
Preußner, Horst 17.10., 75 J.
Klein, Helmut 23.10., 70 J.
Meerboth, Lutz 24.10., 75 J.

Stadt Freyburg (Unstrut) OT Zeuchfeld

Schlegel, Ina 07.10., 85 J.

Gemeinde Gleina OT Baumersroda

Müller, Elly 08.10., 80 J.

Gemeinde Gleina OT Ebersroda

Müller, Klaus 05.10., 80 J.

Gemeinde Goseck

Wallborn, Wolfgang 02.10., 70 J.
Schubert, Klaus-Dieter 18.10., 80 J.
Fuchs, Franz 25.10., 85 J.
Kaminski, Christine 27.10., 75 J.

Gemeinde Goseck OT Markkröhlitz

Weinhold, Rosemarie 18.10., 80 J.
Hofmann, Birgit 20.10., 70 J.
Herrmann, Gerhard 26.10., 70 J.
Kiefer, Monika 26.10., 65 J.

Gemeinde Karsdorf

Kürbis, Klaus 12.10., 80 J.
Breitung, Ruth 13.10., 80 J.

Gemeinde Karsdorf OT Wennungen

Ritter, Gudrun 14.10., 75 J.
Freier, Eva 27.10., 70 J.

Gemeinde Karsdorf OT Wetzendorf

Steuer, Erika 02.10., 80 J.
Sowade, Christa 05.10., 80 J.
Tittmann, Inge 05.10., 70 J.
Hunger, Fritz 12.10., 75 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Kothe, Horst 30.09., 80 J.
Pritsch, Manfred 30.09., 75 J.
Krebs, Ingrid 01.10., 85 J.
Grandi, Erika 02.10., 75 J.
Schuster, Angelika 02.10., 75 J.
Siemon, Juliane 06.10., 80 J.
Pissors, Elvira 09.10., 80 J.
Walter, Sigrun 15.10., 75 J.
Kurzawa, Hanna 17.10., 70 J.
Radestock, Jürgen 27.10., 75 J.

Stadt Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen

David, Johanna 01.10., 95 J.
Jaki, Helmut 21.10., 75 J.

Stadt Laucha an der Unstrut OT Dorndorf

Lampe, Heinz 06.10., 85 J.

Stadt Laucha an der Unstrut OT Kirchscheidungen

Böhme, Isa 02.10., 85 J.
Rupprich, Luise 16.10., 85 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Schwan, Rosmarie 30.09., 75 J.
Hädicke, Martha 08.10., 75 J.
Will, Gerda 13.10., 85 J.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen

Hoppe, Hildegard 17.10., 80 J.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Geisenhahn, Karl-Ludwig 08.10., 80 J.



Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.

Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100. veröffentlicht werden.

Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.

Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruck kann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.

Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift:

Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname

Geburtsdatum

Nachname

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Aus den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Unstruttal

**Kita „Sonnenschein“
Freyburg (Unstrut)**

**Kommt wir woll'n
Laterne laufen ...**



Mit diesem Lied begrüßen die Jungen und Mädchen unserer KITA Sonnenschein am Freitag, dem **6. Oktober 2017** wieder alle Gäste, die an unserem traditionellen Laternenumzug teilnehmen möchten.

19.00 Uhr treffen wir uns wie jedes Jahr vor unserer KITA in der Nordstraße und laufen unter Begleitung des Fanfarenzugs Großjena zum Feuerwehrdepot in der Querfurter Straße. Dort gibt es bei einer kleinen Feuerschale Grillwürstchen und Getränke sowie ein gemütliches Beisammensein.

Das Erzieherteam der Kita Sonnenschein in Freyburg (Unstrut)

Kindertagesstätte „Unstrutknipse“ Nebra (Unstrut)

**Kinderpolizei ermittelt
„Tatort Märchenwald“**



Am Dienstag, dem 04. September 2017 besuchte uns ein ehrenamtlicher Mitarbeiter der AG Schutzensel in unserer Integrativen Kindertagesstätte „Unstrutknipse“ in Nebra. Die Marienkäfer und die Schmetterlinge erlebten einen ganz besonderen Tag, denn sie wurden zu Kommissaren und zu Schauspielern im „Tatort Märchenwald“.

Auf anschauliche und kindgerechte Weise erfuhren die Kinder in kleinen Handpuppenspielen und im Rollenspiel, wie man sich in Gefahrensituationen richtig verhält und erst recht, was zu tun ist, um nicht in Gefahr zu geraten. Dabei spielten die Märchen eine wichtige Rolle und man erarbeitete was Rotkäppchen, Hänsel und Gretel und viele andere Märchenfiguren falsch gemacht haben und so in Gefahr gerieten. Dabei vermittelte der Polizist den Kindern spielerisch, wie man sich gegenüber Fremden verhält und was zu tun ist, wenn Gefahr droht. Für besonders besonnene und kluge Antworten bekamen einige Kinder sogar einen Kommissarausweis. Zum Ende durften alle den Polizeiraben, der sie durch das Programm begleitete, noch einmal streicheln, da war die Freude groß!

Verhaltenstraining, Prävention und das Einschätzen von Gefahren kann nicht früh genug beginnen, um die Kinder stark und selbstbewusst werden zu lassen.

Die Kinder hatten sehr viel Spaß und haben eine Menge gelernt! Wir danken dem Mitarbeiter der AG Schutzensel!

Kita „Zwergenschloss“ Balgstädt

Die Balgstädter Zwerge im Zahlenland



Seit vielen Jahren erwerben die Zwerge im Zwergenschloss ihre mathematischen Grundkenntnisse durch ihre fantasievollen Reisen ins Zahlenland. Bei diesem Konzept setzen sich die Kinder spielerisch durch das Einrichten von Zahlengärten, durch Bewegungsspiele, Lieder und Märchen mit mathematischen Zusammenhängen auseinander. Für dieses Zahlenland konnte im letzten Jahr ein großer Zahlenteppich angeschafft werden. Jetzt gab es dank einer großzügigen Spende neue Materialien.

So herrschte große Aufregung, als im August ein großes Paket ankam. Darin befanden sich die neuen Holzzahlen des Zahlenlandes und ihre Zahlenhäuser. Die Kinder konnten es kaum erwarten alles aufzubauen und die Zahlen 0 bis 10, die Fee „Vergissmeinnicht“ und den Kobold „Kuddelmuddel“ zu besuchen. Das war wieder eine große Freude! Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Teilnehmern der Flurfahrt der Familie Schmidt (Agrar GmbH Balgstädt) für diese großzügige Spende, die im Rahmen einer Versteigerung entstanden ist, bedanken.

Die Zwerge und Erzieher aus dem Zwergenschloss

Der neue Opel Crossland X



**In Ihrem Opel-Autohaus
und 1a-Station**



RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt
Nebrar Tor 7
Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda
Hauptstraße 30
Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

Neues von den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ein Danke für 150 Jahre Ortsfeuerwehr Wangen



Kameraden aus Wangen und Hesselbach

Am 26.08.2017 feierten die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Wangen ihr 150-jähriges Jubiläum.

Zu dem Fest waren viele Gastfeuerwehren aus dem Unstruttal, der Verbandsgemeinde An der Finne, dem Saalekreis und dem Kyffhäuserkreis angereist.

Zu aller Freude kamen die Freunde der Partnerfeuerwehr aus Hesselbach zum Gratulieren vorbei.

Auch Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft ließen es sich nicht nehmen, den Wangenern zu gratulieren.

Die Kameraden aus Wangen möchten sich hiermit bei allen Gästen, Helfern, Kuchenbäckerinnen und natürlich den Sponsoren recht herzlich für das Erscheinen bzw. die Hilfe und Unterstützung anlässlich ihres Jubiläums bedanken.

Neues aus den Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64/2 80 51
E-Mail:
stadtbibliothek-frey@hotmail.de



Öffnungszeiten:

Montag: 14.00-17.00 Uhr
Dienstag: 10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Freitag: 13.00-17.00 Uhr

Herbstangebote der Stadtbibliothek Freyburg

„Bunte Blätter“ – Herbstferien-Veranstaltung

Unter dem Titel „Bunte Blätter“ bietet die Stadtbibliothek Freyburg am **Dienstag, dem 10. Oktober 2017 ab 14.00 Uhr** eine Herbstferien-Veranstaltung an. Neben Herbstgeschichten gibt es wie immer ein passendes Bastelangebot.

Alle Kinder sind herzlich eingeladen.

„Pumps & Wanderschuhe“ – eine Doppel-Lesung

Mady Host liebt das Reisen, genießt Land für Land, Schritt für Schritt. Für sie ist bereits der Weg die Reise, wie das Wandern auf dem

nordspanischen Küstenweg, eine der Routen zum weltbekannten Santiago de Compostella. Ines Gerrit Möhring liebt Spanien auch, allerdings eher in Form eines guten spanischen Rotweins. Und Wanderschuhe? Nein, danke! Bei ihr müssen es schon elegante Pumps sein. Beide schreiben, die eine Bücher über ihre Wanderrouten, die andere über Liebe, Frauenprobleme und Männerwelten. Eigentlich sollte man meinen, dass die beiden Frauen so gar nicht zusammenpassen. Falsch gedacht! Zusammen sind sie „Ines und Mady“ und lieben es, von ihren Erlebnissen in Wanderschuhen und Pumps zu berichten. Dann lesen und plaudern sie mit doppelter Frauen-Power vom „Zu-sich-Finden“ und „Weit-weg-Laufen“. Davon, dass diese gemeinsame Lesung ein Abend voller bester Unterhaltung mit Spannung und Lachen ist, können Sie sich am **Freitag, dem 20. Oktober 2017 um 19.00 Uhr** in der Stadtbibliothek Freyburg überzeugen. Ich lade Sie dazu herzlich ein.

Elisabeth Schumann

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel. 03 44 61 / 2 22 16
Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
www.bibliothek-nebra.de



Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag: 13.30-16.30 Uhr
Dienstag: 10.00-12.00 u. 13.30-16.30 Uhr
Donnerstag: 10.00-12.00 u. 13.30-16.30 Uhr
Freitag: 15.00-18.00 Uhr

Empfehlungen der Bibliothek:

für Kinder:

„Der kleine Drache“, für Kinder ab 5 Jahren
„Das Wimmelbuch der Weltreligionen“, für Kinder ab 5 Jahren
„Kinder aus aller Welt“, für Kinder ab 6 Jahren

für Jung & Alt:

„Alle Länder dieser Welt“, ab 8 Jahren bis 99 Jahren

Empfehlung von Lesern für Leser:

Erwachsene:

„Hexenkind“ und weitere Titel von Sabine Thiesler

Neue Wunschbestellungen für jede Altersgruppe sind eingetroffen – einfach stöbern!

Am 12. Oktober 2017 (ca. 10.00-12.00 Uhr, die genaue Uhrzeit wird noch veröffentlicht) wird eine Lesung für Grundschulkinder in der GTS Nebra geboten.

Mitglieder der Bibliothek können kostenfrei an der Lesung teilnehmen, Nichtmitglieder können sich gern anmelden oder werden am Schriftstellerhonorar beteiligt. Sie zahlen dann 3,00 €.

Die Lesung wird vom Burgenlandkreis unterstützt.

Ihre Einladungen, Tischkarten,
Dankkarten, Hochzeitszeitungen...

Bei uns schnell fertig:

MIT DIGITALDRUCK!



**DRUCKEREI
MÖBIUS**

Salzdamm 50
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Telefax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Neues aus der Verbandsgemeinde Unstruttal

Aufruf an die Vereine

Damit sich die Vereinsliste sowie die Präsentation der Vereine im Internet stets auf dem neuesten Stand befindet, bitten wir alle Vorsitzenden, die momentan gültigen Daten durchzugeben.

Datenblatt:

Verbandsgemeinde Unstruttal
Sandra Fuchs, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verb-gem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Vereinsname
(laut Eintragung beim Amtsgericht)

Daten des/der 1. Vorsitzenden:
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Homepage

Im Falle einer Veröffentlichung

- ☐ stimme ich mit Kontaktdaten zu.
☐ darf der Verein nur ohne Kontaktdaten veröffentlicht werden.

Ort, Datum Unterschrift,
Name in Druckbuchstaben

Bitte künftig alle Änderungen mitteilen!

Bitte senden Sie uns das Datenblatt per Post, E-Mail oder Fax zurück. Vielen Dank für Ihre Zuarbeit!

Gemeinde Balgstädt OT Burkersroda

Jagdgenossenschaft Burkersroda

Bekanntmachung

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Burkersroda am 7. Juli 2017 wurde folgende Feststellung verkündet:

In der Zeit vom 1. April 2003 bis zum 12. Juli 2015, wurde von der damaligen Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft Burkersroda 6.588,66 € veruntreut. Dabei fanden dubiose Geldbeträge keine Berücksichtigung, die ohne Rechnung und ohne Quittung überwiesen wurden.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Wegen der veruntreuten Gelder wird kein Schadenersatz verlangt. Auf zivilrechtliche Klage wird verzichtet. Dieser mehrheitliche Beschluss kam nach Auszählung der schriftlich abgegebenen Stimmen zustande.

Aufgrund § 10 Abs. (3) Bundesjagdgesetz ist der neue Vorstand zu folgender Mitteilung verpflichtet:

Alle Jagdgenossen haben bis zu **vier Wochen** nach dieser Veröffentlichung Gelegenheit, anteilig zu ihren Flächen, Schadenersatz von der ehemaligen Geschäftsführung zu verlangen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Burkersroda

Mitteilung

Das weiße Reh ist tot. Im Alter von 9 Jahren verstarb das weiße Reh, genannt Heino, welches seine Fährte durch die Gemarkungen Burkersroda, Burgheßler und Obermöllern zog. Nicht nur viele Spaziergänger, sondern auch alle Jäger der Umgebung hatten ihre Freude an „Heino“, jenes Reh, das durch seine auffällige Färbung Einblicke in das Verhalten vieler Rehe zuließ.

Nicht von Jägerhand, sondern ein großer, streunender Hund oder ein durchziehender Wolf wurde der Ricke bereits im Mai zum Verhängnis. Hochschwanger wurde sie zur leichten Beute.

Beate Siebern
Schriftführerin



Steinmetzbetrieb G. Bittdorf

Inh.: Sven Bittdorf · Steinmetzmeister

- Grabmale für ein würdevolles Gedenken
- Restaurierung
- Treppenanlagen
- Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten, Bäder
- Brunnen, Kamine
- Haussockelverkleidungen

Am Spielplatz 2 • 06618 Großjena
Tel. 0 34 45 / 20 46 24 • Fax 0 34 45 / 20 02 80



Industrie- und Hausmeisterservice

herger

Nebra Str. 29

06642 Nebra

OT Kleinwangen

Tel.: 034461 / 26 109

Mobil: 0162 / 67 16 135

E-mail: manuel-herger@t-online.de

Rund ums Metall: • Metallbau & Edelstahl Design • Schweißarbeiten
• Herstellung & Wartung von Toranlagen

Rund ums Haus: • Ausbauservice • Renovierung • Gartenpflege



» Beratung » Aufmaß » Planung » Montage

Stadt Freyburg (Unstrut)

Rückblick auf die Rahmenveranstaltungen zum 95. Jahn-Turnfest 2017

„Turner, auf...!“

„Wir singen und wandern wieder!“

stand auf kleinen Plakaten zum 95. Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnfest. Altersturner aus verschiedenen Bundesländern und Gäste aus Österreich trafen sich zum gemeinsamen Liederabend in der Gaststätte „Zur Haldecke“, die von Frau Fabian geleitet wurde.

Dankenswerterweise begleitete Frau Scholz den Gesang mit der Gitarre. Zur guten Stimmung trug – wie schon in den vergangenen Jahren – Maria Rieck aus Wittenberge bei. Sie erfreute die fröhlichen Sängerinnen und Sänger mit herzerfrischenden Balladen und Gedichten, wofür wir sie mit viel Beifall belohnten. Erfreulicherweise konnten wir zu unserem Liederabend auch den neugewählten Präsidenten der Friedrich-Ludwig-Jahngesellschaft Dr. Ulfkotte und die Leiterin des Jahn-Museums Manuela Dietz begrüßen. Dr. Ulfkotte fand nicht nur herzliche Worte für die Anwesenden, sondern sang auch kräftig mit, als das alte Turnerleid „Turner, auf zum Streite...“ abschließend angestimmt wurde. Am Sonntagmorgen wurde wieder gewandert – in diesem Jahr unter der Leitung von Herrn Ebert. Er ist ehrenamtlicher Wanderwegewart und kümmert sich u.a. um die Beschilderung der Wanderwege rund um Freyburg.



Gruppenfoto auf dem Markt

Vom Marktplatz aus wanderten wir in Richtung Rödel. Von Herrn Ebert war zu erfahren, dass dort verschiedene Orchideenarten wachsen und Wildpferde der Rasse „KONIKS“ ausgesetzt wurden, die zur Landschaftspflege beitragen.

Ein besonders schönes Erlebnis für uns alle war, dass wir diese Wildpferde aus einiger Entfernung beobachten konnten. Vorbei an der Besucherplattform und dem Infopunkt erreichten wir einen Aussichtspunkt, von dem wir einen beeindruckenden Blick auf dem Herzöglichen Weinberg und die Neuenburg hatten.

Frau Ebert – Ehefrau unseres Wanderleiters – ist Mitarbeiterin auf Schloss Neuenburg.

Sie informierte über dessen wechselvolle Geschichte und den schweren Start nach zwanzigjähriger Schließung. Des Weiteren erfuhren die Teilnehmer der Wanderung vom großen Engagement des Vereins zur Rettung und Erhaltung der Neuenburg. Wichtig auch, dass Schloss Neuenburg 1997 von der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt übernommen wurde. Nach diesen interessanten Ausführungen wanderten wir in Richtung Nißnitz, Ortsteil von Freyburg. In der kleinen Dorfkirche erwartete uns Frau Pepke, die uns einen Überblick über deren etappenweise Sanierung gab. Dann gab es noch eine schöne Überraschung. Zum wiederholten Male erfreute Frau Dr. Schönherr die Altersturner und Freunde des Jahn-Turnfestes mit einem kleinen Orgelkonzert mit Bezug auf den Reformator Martin Luther. Eine von ihr gefertigte Federzeichnung der Nißnitzer Kirche wird an dieses Hörerlebnis erinnern.



2. v.r. noch aktive Wettkampfturnerin Johanna Quaas (91 Jahre)

Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen des Liederabends (insbesondere auch den Team der Gaststätte „Zur Haldecke“) und der interessanten Wanderung beigetragen haben.

E. Fabian

Weinseminar „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut“



für Weinfreunde, Gastronomie und Fachhandel

Montag, 20. November 2017, ab 13.00 Uhr

Sie wollten schon immer wissen, was der Winzer im Winter macht und warum eine Spätlese von Saale-Unstrut meistens trocken ist? Das Weinseminar „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut“ beantwortet Ihnen diese Fragen und noch einige mehr.

Hiesige Weinexperten aus der Praxis entführen Sie in die Welt des Weines und kommunizieren die Zusammenhänge der Arbeit im Weinberg, Weinkeller und der Weinqualität im Glas.

Ziel des Halbtagesseminars ist ein vielfältig einsetzbares Gesamtverständnis in Sachen SAALE-UNSTRUT WEIN als Schlüssel zum Weingenuss. Eine Weinprobe beendet das Weinseminar, in der unter fachkundiger Leitung die facettenreichen feinfruchtigen Weine vorgestellt werden. Erfahren Sie mehr über Aromen und probieren Sie, wie vielfältig Weingenuss sein kann. Erleben Sie dieses weinfachliche VERGNÜGEN der besonderen Art **am Montag, 20. November 2017 ab 13.00 Uhr bis ca. 18.45 Uhr in der Winzervereinigung Freyburg eG, Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg.**

Im Preis von 30,00 €/Teilnehmer; Auszubildende 18,00 €/Azubi sind die Kosten des Seminars inkl. Kaffee und Weinverkostung enthalten. Bitte **melden** Sie sich bei Interesse **bis spätestens 6. November 2017** im Büro der Gebietsweinwerbung unter Mail: info@weinbauverband-saale-unstrut.de oder Fax: 03 44 64 / 2 94 16 an. Vielen Dank.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung unter Tel. 03 44 64 / 2 61 10.

Nachfolgend das Programm:

13.00 Uhr	Begrüßung
13.10-13.55 Uhr	Geschichte des Weines und des Weinanbaugesbietes Saale Unstrut
13.55-14.20 Uhr	Charakteristik des Weinanbaugesbietes Saale-Unstrut
14.20-14.45 Uhr	Kaffeepause
14.45-15.15 Uhr	Sektbereitung
15.15-16.20 Uhr	Vom Rebstock in die Flasche
16.20-16.55 Uhr	Führung durch den Weinkeller in der Winzervereinigung Freyburg
16.55-17.50 Uhr	Weinrecht
17.50-ca. 18.45 Uhr	Weinverkostung

Änderungen im Ablauf vorbehalten!

Stadt Freyburg (Unstrut) OT Schleberoda

Orgelweihe in der Johann-Georgen-Kirche zu Schleberoda am 23.07.2017

Wir wollen noch einmal zurückblicken und allen danken, die unserer Einladung so zahlreich gefolgt waren, um an den Feierlichkeiten teil zu nehmen und die dazu beigetragen hatten, dass es ein unvergesslicher Tag wurde. Selten war unsere kleine Kirche so gefüllt, wie an diesem besonderen Sonntag. Jeder Platz war besetzt. Die Freude war sehr groß, als nun nach einjährigen, aufwändigen Sanierungsarbeiten, ausgeführt von der Orgelbaufirma Bochmann aus Kohren-Sahlis, der über 250 Jahre alten historischen Orgel die ersten Klänge, gespielt vom Freyburger Organisten Christian Preuler, zu hören waren. Deshalb schon an dieser Stelle ein großes Lob an die Orgelbaufirma Bochmann für die liebevolle und handwerklich kompetente grundständige Restaurierung dieses interessanten Instruments.



Die Vorbereitungen für dieses Fest begannen bereits am Jahresanfang. Aktive der Kirchgemeinde sowie des Heimatvereins Schleberoda brachten ihre Ideen und Vorschläge zusammen und entwickelten daraus ein ganztägiges Kulturprogramm: Am Vormittag der Festgottesdienst, begleitet vom Chor Collegium Musicum unter Leitung von Christian Preuler, am Nachmittag eine Ausstellungseröffnung mit Malerei und Plastik von Karlheinz Schäfer aus Branderoda und einem Festkonzert.

Da es das Wetter gut mit uns meinte, konnten die Gäste vor dem Backhaus unter den Linden einen kleinen Imbiss genießen und am Nachmittag im schattigen Kirchgarten Kaffee, Wein und leckeren Kuchen. Musikfreunde kamen beim Festkonzert unter dem Motto „Musikalische Europareise für Barockharfe und Orgel“ voll auf ihre Kosten. Wir hatten das große Glück zwei besondere Musiker zu Gast zu haben. Der Wenzelsorganist David Franke aus Naumburg spielte auf der Orgel und Hélène Nassif ebenfalls aus Naumburg die Barockharfe. Es war ein ganz besonderes Klangerlebnis. Herzlichen Dank auch an die fleißigen Helfer und Kuchenbäcker, die zum Gelingen des Festtages beigetragen haben. An dieser Stelle möchten wir noch einmal Allen danken, die die Sanierung der Orgel finanziell unterstützt haben. Zu nennen wäre der Orgelfonds der Landeskirche, Stiftung Orgelklang, Rudolf-August Oetker-Stiftung, Katharina und Gerhard-Hoffmann-Stiftung, Kreiskirchenamt Naumburg, Lotto-Toto Sachsen-Anhalt, Volksbank Halle, Agrargenossenschaft Gleina, Rotkäppchen-Mumm Sektellereien GmbH, E.K.-Bau GmbH Freyburg, Chor Collegium Musicum unter Leitung von Christian Preuler, Jagdgenossenschaft Schleberoda, Heimatverein Schleberoda e.V. sowie viele private Spender. Außengehäuse sowie Spielschrank der Orgel sind noch nicht in einem adäquaten farblichen Zustand. Damit die Restaurierung dem Wert des Instruments entsprechend vervollständigt werden kann, sollte das unsere nächste Aufgabe in der näheren Folgezeit sein. Einen kleinen Beitrag haben bereits die alten, nicht mehr nutzbaren Prospekt Pfeifen der Orgel geleistet, sie gingen als einmalige Erinnerungsstücke an die Orgelweihe gegen einen Obolus „weg wie warme Semmeln“. In Zukunft möchte ein Förderverein die Kirchgemeinde in Schleberoda bei ihren Anstrengungen zum Erhalt der Kirche und deren wertvollen Inventar tatkräftig unterstützen. Erste Interessenten haben sich anlässlich der Orgelweihe zusammengefunden. Der Förderverein wird sich voraussichtlich im November zu einer ersten Versammlung treffen. Zukünftige Mitglieder sind ganz herzlich eingeladen, mit zu helfen, unsere schöne und historisch so interessante Kirche zu erhalten.

Interessenten melden sich bitte bei Cornelia Hofmann oder Dr. Karin Reglich in Schleberoda.

Kirchgemeinde Schleberoda
Heimatverein Schleberoda e.V.

Gemeinde Goseck

Schotten mit neuer CD in Goseck

North Sea Gas aus Edinburgh tritt am **5. November ab 19 Uhr** in der **Gosecker Schlosskirche** auf. Mit dem Programm „Scottish Roots“ geht das Folk-Trio bei seiner Tournee zurück zu den Wurzeln. Mit dabei haben Dave Gilfillan (Gitarre, Banjo), Ronnie MacDonald (Gitarre, Bouzouki) und Grant Simpson (Fiddle) ihr neues Album „When We Go Rolling Home“. Es ist das 18. seit der Gründung des Ensembles 1980. Zu hören sind während der Show die Titel dieser CD, aber auch Lieder aus 37 Jahren erfolgreicher Bandgeschichte. Dazu gehören zwei goldene und ein Dutzend silberne Auszeichnungen durch die schottische Musikindustrie sowie eine Ehrung durch das US-amerikanische Celtic-Radio für „The Fire And The Passion Of Scotland“ als „Bestes Album 2013“. Tickets können im Online-Shop bei www.schloss-goseck.de oder unter der Telefonnummer 0151/40 80 75 81 bestellt werden. Mehr Informationen zur Band auf der Internetseite: www.northseagas.co.uk



Gemeinde Karsdorf

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
Hausleiterin Angela Reiningger
Projektleiterin Jenny Illgen
Tel./Fax: 03 44 61 / 5 62 47
info@mgh-karsdorf.de
www.mgh-karsdorf.weebly.com



34. Volleyballnacht

am 07.10.2017 – Beginn: 18.00 Uhr



Wir bitten um rechtzeitige **Anmeldung bis 29.09.2017** im Mehrgenerationenhaus.
Telefon: 0173 / 7 45 24 64
E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

Angela Reiningger

Veranstaltungsinformationen

für die Herbstferien vom 02.10.2017 bis 13.10.2017

Öffnungszeiten des „Free-Time“ in den Herbstferien

Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

„**Impressionen im Herbst**“ – Daheimgebliebene aufgepasst: Wer behauptet, dass Ferien zu Hause langweilig sein sollen? Nicht bei uns! Abwechslungsreiches Programm für Groß & Klein. Schaut einfach mal rein, es ist bestimmt für jede und jeden etwas dabei. Spaß ist die Hauptsache! Daneben gibt es natürlich alle Angebote des offenen Treffs: Freunde treffen, gemeinsame Herbsttage erleben, spielen, lachen, Musik hören, reden, toben, träumen oder einfach nur „abhängen“. Schnappt euch eure Freunde/Freundinnen und kommt vorbei! Alle haben die Möglichkeit, täglich gesund zu frühstücken und für 1,50 € Mittag zu essen.

Montag, 02.10.2017

geschlossen

Dienstag, 03.10.2017

Feiertag – Haus geschlossen

Mittwoch, 04.10.2017

Fahrt nach Babelsberg

Der Filmpark Babelsberg ist ein Teil der modernen Medienstadt Babelsberg. Mit seiner abwechslungsreichen Mischung aus Entertainment, Action und authentischer Film- und Fernsehwelt ist der Themenpark das Ausflugsziel direkt vor den Toren Berlins. Die magische Welt von Film und Fernsehen wird im Atelier der „Traumwerker“, in faszinierenden Kulissen oder bei der geführten Besichtigung des „Original GZSZ-Außensets“ präsentiert. Während der spektakulären Stuntshow, der aufschlussreichen Fernsehshow, der Show Die Drei Musketiere und der Show Filmtiere vor der Kamera wird die Filmwelt lebendig. Für ultimativen Nervenkitzel sorgen das 4D-Actionkino, das weltweit erste interaktive XD-Erlebniskino im Dome of Babelsberg und Dock 8 – das geheimnisvolle U-Boot

Abfahrt: 7.00 Uhr am MGH

Preis: für Kinder bis 16 Jahre 30,- €; Erwachsene 35,- € (Bus und Eintritt)

Rückankunft: am MGH ca. 19.00 Uhr!

Anmeldung und Bezahlung bis 29.09.2017

Donnerstag, 05.10.2017

Action mit dem Spielmobil vom „Freizi“ (Hüpfburg, Quad und mehr)
Beginn: 10.00 Uhr

Freitag, 06.10.2017,

Haus bleibt geschlossen!

Samstag, 07.10.2017

Sportnacht-Volleyball ab 18.00 Uhr

Montag, 09.10.2017

Sport und Spiel in der Turnhalle ab 10.00 Uhr

Dienstag, 10.10.2017

Baden im Maya Mare in Halle mit anschließender Abenteuernacht im MGH!

Tauchen Sie ein in die Welt der Mayas, Inkas und Azteken und erleben Sie eine unvergessliche Zeit im ersten voll thematisierten Erlebnisbad Deutschlands.

Eines der größten Highlights des Bades sind die vier Großrutschen. Sprudelliegen, Whirlpools und eine weitläufige Flusslandschaft laden zur Entspannung ein. Familien mit Kleinkindern freuen sich über eine wunderschöne Kindererlebniswelt. Hier können die Kleinsten ausgiebig planschen und spielen.

Abfahrt am MGH 16.00 Uhr, bis 22.00 Uhr im Maya Mare, dann Rückfahrt mit Übernachtung im MGH.

Preis für Kinder bis 16 Jahre: nur Fahrt ins Maya Mare mit Eintritt 20,- €;

wer im MGH mit übernachtet zahlt 30,- € (Essen und Getränke inklusive)

Preis für Erwachsene: nur Fahrt ins Maya Mare mit Eintritt 25,- €;

Anmeldung und Bezahlung bis 29.09.2017

Mittwoch, 11.10.2017

Haus ist ab 11.00 Uhr geschlossen (Alle Kinder ruhen sich von der anstrengenden Nacht aus)

Donnerstag, 12.10.2017

Grafitag mit Martin von 10.00-14.00 Uhr

Unkostenbeitrag in Höhe von 3,00 €

Jeder kann seine eigenen Phantasien verwirklichen!

Freitag, 13.10.2017

Haus bleibt geschlossen

Die Anmeldung für die Fahrten können telefonisch unter der Rufnummer 03 44 61 / 5 62 47 oder persönlich erfolgen. Zudem möchten wir Sie bitten, die Anmeldefrist einzuhalten!

Eltern und Großeltern sind gern gesehene Gäste bei all unseren Unternehmungen.

Änderungen im Programm vorbehalten!

Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann an, wenn dieses auch wirklich an der Veranstaltung teilnehmen will. Sollte nach der Anmeldung ausnahmsweise eine Verhinderung (Krankheit) eintreten, so melden Sie das Kind bitte rechtzeitig ab. Bei ausgebuchten Veranstaltungen können so andere Kinder nachrücken. Angemeldete Kinder, die unentschuldigt fehlen, werden dann bei anderen Veranstaltungen auch nicht zugelassen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Am 30.10.2017 veranstalten wir Halloween (Infos extra)

Angela Reininger

Leiterin

ZeitReise

In Karsdorf in der **Naturbildungsstätte** wird zurzeit die Ausstellung „**ZeitReise**“ Archäologischer Streifzug durch das untere Unstruttal gezeigt. Die Ausstellung wurde vom Landesmuseum für Vorgeschichte gestaltet. Die gezeigten Originalfunde stammen von der Ausgrabung zur ICE-

Trasse und wurden im Bereich Wennungen gefunden. Die Schau entführt in den Alltag der Menschen vor tausenden von Jahren und zeigt Knochenwerkzeuge, Schmuck und Keramikgefäße, die unsere Vorfahren hergestellt und in ihrem Alltag verwendet haben. Mit Hilfe von Schautafeln werden die einzelnen Themen, besonders für Kinder, übersichtlich dokumentiert.

Ein weiterer Bereich umfasst das Leben des „Ötzi“. Hier wurden durch die GESA Karsdorf die Bekleidung und die mitgeführten Gegenstände und Waffen des Gletschermannes aus den Ötztaler Alpen originalgetreu nachgebildet.

Es ist spannend zu sehen wie einfallsreich damals Schuhe, Mützen und Gebrauchsgegenstände gefertigt wurden. Das Leben und der Tod dieses Mannes werden bis heute erforscht und bleiben uns doch für immer verborgen

Ich hoffe hiermit ihr Interesse und ihre Neugier auf vergangene Zeiten geweckt zu haben und lade Sie zu einem Besuch dieser kleinen Schau ein.

Manuela Riedl

Naturbildungsstätte Karsdorf

geöffnet ist von 7.00 bis 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung der Eintritt ist frei

Tel.: 0172 / 1 62 18 84



Gemeinde Karsdorf OT Wetzendorf

Oktoberfest in Wetzendorf

Die Kleingartenanlage „Freiheit“ in Wetzendorf feiert ihr traditionelles Oktoberfest am **02. und 03.10.2017**.

Programm:

02.10.2017

14.30 Uhr Kaffee und Kuchen
18.00 Uhr Eröffnung des Oktoberfestes durch den Fanfarenzug Bad Bibra und den Vorstand
18.30-01.00 Uhr Tanz und Unterhaltungsmusik mit DJ „Fräntki“

03.10.2017

09.00 Uhr Frühschoppen
14.30 Uhr Kaffee und Kuchen

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Eintritt frei

Es laden ein
Der Vorstand

Stadt Laucha an der Unstrut

4. Oktoberfest in Laucha am 07.10.2017

Der Lauchaer Heimatverein e.V. lädt zum 4. Oktoberfest am 07.10.2017 auf dem Marktplatz Laucha ein.
Ein Fest für Jung und Alt!

Im Festzelt

ab 14.00 Uhr Kaffee und hausgemachter Kuchen
Unterhaltung mit „Strump und Latsch“
ab 20.30 Uhr „Advance“ aus Weimar

mit Oktoberfest-Leckereien
Eintritt für die Nachmittagsveranstaltung 3,00 Euro
Eintritt für die Abendveranstaltung 6,50 Euro

Für alle Mutigen im Oktoberfest-Outfit (Tracht) gibt es ein Freigetränk (1 Glas Wein/Sekt oder 0,4 l Bier)

Silvestertanz in Burgscheidungen

Silvestertanz in Burgscheidungen
im Dorfgemeinschaftshaus.

Karten ab sofort unter folgender
Tel.-Nr.: 03 44 62 / 2 15 20 (Ilona Thiel)

ANWÄLTE SCHÖTZ-HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Stadt Nebra (Unstrut)

Winterpause im Nebraer Heimathaus

Nur noch 6 Wochen können Sie das Heimathaus während der regulären Öffnungszeiten **von Dienstag-Sonntag von 14.00-17.00 Uhr** besuchen. Lassen Sie sich in die Blüte des Nebraer Schiffbaus im 19. Jahrhundert entführen. Diverse Fotografien, Werkzeuge der Schiffsbauer und einer der größten Schiffshobel Deutschlands vermitteln Einblicke in das interessante Handwerk und seine Menschen. Nutzen Sie die verbleibende Zeit für einen Besuch unseres Heimathauses vor der **Winterpause von November 2017 bis Februar 2018**. Danach besteht nur noch auf Nachfrage die Möglichkeit, die Schätze und Schätzchen des Heimathauses zu bestaunen.

Christine Nitzschker
Stadtinformation Nebra

Abschluss der Schwimmbadsaison 2017 im Terrassenschwimmbad Nebra (Unstrut)



Die diesjährige Freibadsaison wurde am 03.09.2017 beendet. Dazu trafen sich in diesem Jahr der Vorstand des Fördervereins, das Personal des Schwimmbades Nebra, Herr Grottsch und Herr Krause (ehemalige Schwimmmeister des Schwimmbades Nebra), Frau Krause und Nebras Bürgermeisterin Antje Scheschinski im Schwimmbad. Der ehemalige Schwimmmeister Herr Krause hielt einen kurzen Vortrag zur Historie des Schwimmbades und dankte der Verbandsgemeinde Unstruttal, der Stadt Nebra (Unstrut), dem Förderverein und dem Personal für die Erhaltung des schönen Schwimmbades. Der Schwimmmeister Herr Könnicke übernahm im Namen des gesamten Personals ein Bild zur Anerkennung für den Erhalt des Schwimmbades von Herrn Krause. Auch wurde Herr Axel Grottsch positiv hervorgehoben, da auf Grund seiner Initiative einiges an Technik vom geschlossenen Freibad Mueheln ins Freibad Nebra übernommen werden konnte. Bevor das Schwimmbad nun in den Winterschlaf geht, müssen noch einige Arbeiten durchgeführt werden. Herr Könnicke dankt allen Badegästen für die Saison 2017 und hofft auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Fax: (0 34 66) 32 38 23

E-mail: info@druckerei-moebius.de

Die „Nebraer Schlossgeister“ haben sich neu formiert

Längere Zeit schon war es um unsere Band „Die Nebraer Schlossgeister“ sehr ruhig geworden.

Nicht etwa das die Jungs der Band keine Lust auf Musik mehr gehabt hätten, da ihnen die Musik doch im Blut liegt, nein so war es nicht. Nur ihre Sängerin hatte die Band einfach verlassen und ohne den Gesang wirkt die Band einfach nicht vollständig. Das Glanzstück fehlte eben. Doch unsere Jungs, insbesondere unser Walter Zelmer, haben in den vergangenen Monaten nicht etwa ihren Kopf hängen lassen, nein sie waren auf der Suche nach einer neuen Sängerin für ihre Band. Nun endlich hat sich ihre Suche gelohnt. Eine Sängerin, nämlich die Beste welche sie finden konnten wird fortan die Band von Walter Zelmer mit ihren Gesang bereichern.

Es ist nun keine Geringere als unsere Gudrun Brieg aus Reinsdorf. Eine Sängerin mit Charme und Eleganz. Ihrer Stimme zu lauschen ist schon etwas besonderes, ich möchte sagen sie ist mehr nur als perfekt. Gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern der Band, Steffen Heinemann, Imri Nagy und natürlich unseren Walter Zelmer ist die Band wieder komplett.

Obwohl diese eigentlich zu den „Kleinen“ in der Live-Musikszene gehört, welche sich der Unterhaltungsmusik für das mittlere bis höhere Alter verschrieben hat, so sind ihre Auftritte immer etwas besonderes und das Publikum dankt es ihnen mit viel Beifall.

Unsere „Nebraer Schlossgeister“ sind eben doch etwas besonderes und ihre Musik vom Feinsten wenn man ihr lauscht.

Schade ist eigentlich nur, dass unsere Musiker sehr wenige bis gar keine Auftritte in Nebra selbst verbuchen können. Gern würde die Band mit ihrer hervorragenden Sängerin auch vor Nebraer Publikum Musik machen.

Unsere Stadt müsste sich doch eigentlich als sehr stolz schätzen über ein solches kulturelles Potenzial zu verfügen.

Aber was nicht ist kann ja noch werden.

Buchen kann man unsere „Nebraer Schlossgeister“ unter der Tel.-Nr. 0176 / 78 48 28 08.

Für gute Musik und viel Stimmung ist diese Band sehr empfehlenswert und wer sie noch nicht kennt, der hat etwas Gutes verpasst, was dringend nachzuholen ist.

Im Übrigen ist die Band ein Geheimtipp unter Musik-Freunden.

Sigrid Garthoff

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben



An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra

Tel.: 03 44 61 / 25 52-0

Fax: 03 44 61 / 25 52-17

www.himmelsscheibe-erleben.de

Öffnungszeiten: April-Oktober täglich 10.00-18.00 Uhr

Sonderschau „Aus der Tiefe geboren“

Die Himmelsscheibe von Nebra

07.04.-05.11.2017

Das Kupfer der Himmelsscheibe von Nebra kam aus dem Ostalpenraum. Archäologische und naturwissenschaftliche Analysen erbrachten den Nachweis, dass die berühmte Scheibe aus Kupfer hergestellt worden war, das aus dem Mitterberger Gebiet im Land Salzburg stammte. Während der Bronzezeit, im 2. Jahrtausend v. Chr., befanden sich hier die größten Kupferbergwerke Europas. Die Lagerstätten des Mitterberger Gebietes um Bischofshofen, Mühlbach am Hochkönig und St. Johann im Pongau versorgten weite Teile Europas mit dem wertvollen Rohstoff und führten die Region zu wirtschaftlicher Blüte.

Familienaktionstag:

Weißes Gold – Schwarzes Gold

Samstag, 14. Oktober 2017, 11.00-16.00 Uhr

Ort: Arche Nebra

Ein Aktionstag rund um Salz und Kohle: Salz – das »weiße Gold« - war schon in der Bronzezeit ein wichtiges Handelsgut. Holzkohle benötigte man zur Verhüttung von Kupfer.

Salz – Schatz der Halloren. Was ist Salz und was kann man damit machen? Spannende Experimente mit Salzkristallen, Salz und Eis, Salz und elektrischer Energie, Salz und Wasser beantworten diese Fragen. Braunkohle – Geschichten und Technik zum Anfassen. Was ist ein Brikett? In der imposanten Nasspresse wird Rohbraunkohle zu Briketts gepresst. Lackierte Kohlebriketts können bemalt werden.

In Kooperation mit dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. und der Kulturstiftung Hohenmölsen

Kosten: 3,00 € pro Teilnehmer, Anmeldung erforderlich

Information und Anmeldung:

Tel.: 03 44 61 / 2 55 20, info@himmelsscheibe-erleben.de

Weißes Gold für Europas Kelten –

Die Salzmetropole vom Dürnberg bei Hallein

Samstag, 14. Oktober 2017, 18.00 Uhr

Ort: Arche Nebra

Referent: Dr. Holger Wendling (Keltenmuseum Hallein)

Das weit in die Inneralpen einschneidende Tal der Salzach bot schon in der Vorgeschichte beste Voraussetzungen für überregionale Kommunikation und Austausch. Mit dem Beginn des Salzbergbaus auf dem Dürnberg im 6. Jahrhundert v. Chr. konzentrierten sich dort Wohlstand und Prestige. Das „Weiße Gold“ wurde in ganz Mitteleuropa verhandelt und gegen Produkte und Objekte aus fernen Gebieten getauscht.

Kosten: 4,00 €

Information: Tel.: 03 44 61 / 2 55 20

info@himmelsscheibe-erleben.de





Volkshochschule Burgenlandkreis

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg
Tel.: 0 34 45 / 70 31 25
Fax: 0 34 45 / 77 00 57
www.vhs-burgenlandkreis.de

Kursangebote der VHS Naumburg vom 29.09. bis 27.10.2017

GIMP – die freie Foto- und Bild- bearbeitung

Kurs-Nr.: 17HN501Y
Dozent: Hr. Prager
Beginn: Mi., 04.10.2017
Uhrzeit: 17.00-19.15 Uhr
Termine: 3

Ferienkurs Filzen

Kurs-Nr.: 17HN2131
Dozent: Fr. Ilse
Beginn: Di., 10.10.2017
Uhrzeit: 10.00-15.30 Uhr
Termine: 1

Thunderbird – die freie E-Mail-Anwen- dung

Kurs-Nr.: 17HN501H
Dozent: Hr. Schärf
Beginn: Di., 10.10.2017
Uhrzeit: 17.30-19.45 Uhr
Termine: 1

Progressive Muskelentspannung

Kurs-Nr.: 17HN301C
Dozent: Hr. Hamann
Beginn: Di., 10.10.2017
Uhrzeit: 18.00-19.30 Uhr
Termine: 5

Salsa, Merengue und Bachata

Kurs-Nr.: 17HN2093
Dozent: Hr. Perez
Beginn: Di., 14.10.2017
Uhrzeit: 16.00-17.30 Uhr
Termine: 3

Aktuelles zur Pflegeversicherung

Kurs-Nr.: 17HN1055
Dozent: Hr. Burgau
Beginn: Mo., 16.10.2017
Uhrzeit: 17.30-19.00 Uhr
Termine: 1

Erstellen einer Internetseite mit dem CMS Joomla

Kurs-Nr.: 17HN501M
Dozent: Hr. Schärf
Beginn: Mo., 16.10.2017
Uhrzeit: 17.30-19.45 Uhr
Termine: 2

Mein tägliches 5 Minuten Make-up

Kurs-Nr.: 17HN3051
Dozent: Fr. Hoffmann
Beginn: Mo., 16.10.2017
Uhrzeit: 18.00-21.00 Uhr
Termine: 1

Vorsorgevollmacht und Patienten- verfügung

Kurs-Nr.: 17HN1050
Dozent: Hr. Hisecke
Beginn: Di., 17.10.2017
Uhrzeit: 18.00-19.30 Uhr
Termine: 1

Ein Ausflug ins Internet – PC-Kurs für Senioren

Kurs-Nr.: 17HN501F
Dozent: Fr. Prätzel
Beginn: Di., 17.10.2017
Uhrzeit: 10.00-12.15 Uhr
Termine: 2

Herbstträume

Kurs-Nr.: 17HN2060
Dozent: Fr. Kabisch
Beginn: Di., 17.10.2017
Uhrzeit: 18.30-20.45 Uhr
Termine: 1

Digitale Bankenwelt

Kurs-Nr.: 17HN1044
Dozent: Hr. Böttcher
Beginn: Mi., 18.10.2017
Uhrzeit: 17.00-19.15 Uhr
Termine: 1

Karikaturen und Comics für Einsteiger

Kurs-Nr.: 17HN2056
Dozent: Hr. Forchner
Beginn: Mi., 18.10.2017
Uhrzeit: 17.00-18.30 Uhr
Termine: 3

Fit und gesund durch die kalte Jahres- zeit

Kurs-Nr.: 17HN3040
Dozent: Fr. Tille
Beginn: Mi., 18.10.2017
Uhrzeit: 18.00-19.30 Uhr
Termine: 1

Einkommensteuererklärung für Rentner

Kurs-Nr.: 17HL1040
Dozent: Fr. Bach
Beginn: Do., 19.10.2017
Uhrzeit: 15.00-17.15 Uhr
Termine: 1

Smartphone leicht gemacht – Betriebssystem Android

Kurs-Nr.: 17HN501J2
Dozent: Hr. Jäkel
Beginn: Do., 19.10.2017
Uhrzeit: 17.00-20.00 Uhr
Termine: 1

Schalen- und Krustentiere

Kurs-Nr.: 17HN3073
Dozent: Hr. Burmeister
Beginn: Do., 19.10.2017
Uhrzeit: 18.00-21.00 Uhr
Termine: 1

Freies Malen und Zeichnen

Kurs-Nr.: 17HN2054
Dozent: Hr. Scheithauer
Beginn: Sa., 21.10.2017
Uhrzeit: 10.00-15.30 Uhr
Termine: 1

Workshop

Orientalischer Tanz mit einem Schleier

Kurs-Nr.: 17HN2092
Dozent: Fr. Fischer
Beginn: Sa., 21.10.2017
Uhrzeit: 10.00-13.00 Uhr
Termine: 3

Kinderschminken wie ein Profi (ohne Kinder)

Kurs-Nr.: 17HL3052
Dozent: Fr. Langbein
Beginn: Di., 24.10.2017
Uhrzeit: 17.30-19.45 Uhr
Termine: 1

Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung

Kurs-Nr.: 17HL1050
Dozent: Hr. Kah
Beginn: Do., 26.10.2017
Uhrzeit: 16.00-17.30 Uhr
Termine: 1

Physiotherapie im Pflegealltag

Kurs-Nr.: 17HN3046
Dozent: Fr. Gorges-Pohle
Beginn: Mi., 25.10.2017
Uhrzeit: 16.30-18.00 Uhr
Termine: 1

Wahlen 2017 in Europa

Kurs-Nr.: 17HN1020
Dozent: Hr. Magerstädt
Beginn: Mi., 25.10.2017
Uhrzeit: 16.30-18.00 Uhr
Termine: 1

Lecker Pilze

Kurs-Nr.: 17HN3074
Dozent: Hr. Tober
Beginn: Mi., 25.10.2017
Uhrzeit: 18.00-21.00 Uhr
Termine: 1

Nachmeldungen sind jederzeit möglich!

**Ich sammle „Alles“
über den Erfurter und
Sondershäuser Fußball!**

Besuchen Sie die Erfurter
Museumshomepage:
www.fussball-erfurt-online.de



**Olaf Schwertner
B.-von-Suttner-Str. 17
99706 Sondershausen**

**Der Redaktionsschluss für die
Ausgabe 10/2017 (27.10.2017)
ist der 16.10.2017.**

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

September 2017

29.09.2017, Freyburg OT Zscheiplitz

FreitagsKult

Kleine Kulturveranstaltung immer am letzten Freitag der Straußwirtschaftsmonate. Informationen/Reservierung: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de

29.09.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Führung mit Probe von 3 Rotkäppchen Sekten und „Säbeln“

Führung durch die historische Sektkellerei/Köpfen eines Sektes mit Champagner-Säbel und Probe/Verkostung von 3 weiteren Sorten. Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64-3 40, www.rotkaeppchen.de, 15,00 €/Pers.

29.09.2017, 19.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Lust auf Genuss mit Weinen vom Weingut Klaus Böhme

Kulinarische Weinverkostung mit fünf Weinen und einem 3-Gang-Menü. Informationen/Voranmeldung: Hotel Rebschule, Ehrauberger 33, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 80, www.hotel-rebschule.de, Voranmeldung erwünscht. 45,00 €/Pers.

30.09.-02.10.2017, Querfurt

Ritterkämpfe

Turnier des Königs – Johann von Böhmen kehrt zurück. Informationen: FilmBurg Querfurt, Burg Querfurt, 06268 Querfurt, Tel. 03 47 71 - 5 21 90, www.burg-querfurt.de, Eintritt: 5,00 €/Pers.

Oktober 2017

01.10.2017, 17.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen-Sektival – Smetana Philharmonie Italienische Operngala.

Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 41,00 €/Pers., 39,00 €/Pers., 37,00 €/Pers.

02.10.2017, 19.30 Uhr, Freyburg OT Zscheiplitz

„In Vino Veritas“

ein mobiler Wein-, Weib- und Goetheabend

Gastspiel des Theaters Naumburg. Karten über Touristinfo Naumburg. Informationen/Reservierung: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Kartenvorverkauf

06.10.2017, 17.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Wein und Trauben – eine besondere Verkostung

Bei dieser Verkostung können Sie nicht nur den „fertigen“ Wein verkosten, sondern auch die Trauben, aus denen er entsteht. Im zauberhaften Ambiente des historischen Weinbergshäuschens kann man probieren, wie sich die Aromen aus der Traube im Wein wiederfinden. Informationen/Voranmeldung: Herzoglicher Weinberg, Besucherweinberg, Mühlstraße 23, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 6 64 31, www.herzoglicher-weinberg.de, Voranmeldung, 29,00 €/Pers.

06.10.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber

Führung durch die historische Sektkellerei/Sekt-Pralinen-Empfang/Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit korrespondierenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std., Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 22,00 €/Pers.

07.10.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen-Sektival – Marshall & Alexander

Programm: „20 Jahre Hand in Hand“

Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 44,00 €/Pers., 41,00 €/Pers., 38,00 €/Pers.

13.10.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber

Führung durch die historische Sektkellerei/Sekt-Pralinen-Empfang/Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit korrespondierenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std., Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 22,00 €/Pers.

14.10.2017, 16.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Öffentliche Weinverkostung im Weinmuseum

Klassische 6er Probe mit 1 Winzersekt und 5 ausgewählten Weinen verschiedener Weingüter der Saale-Unstrut-Region. Moderation von einem ausgewiesenen Weinkenner. Informationen/Anmeldung: Verein zur Rettung und Erhaltung der Neuenburg e.V., Geschäftsstelle Museum Schloss Neuenburg, Schloss 1, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 67 61 oder 2 62 62, www.schloss-neuenburg.de, Anmeldung erforderlich. 19,90 €/Pers.

14.10.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen-Sektival – Magie der Travestie

Die Nacht der Illusionen

Die Paradiesvögel der Travestie lassen Illusion, Phantasie und Wirklichkeit ineinander verschmelzen. Phantastische Kostüme und perfektes Make-up sind ein Garant für ein atemberaubendes Showerlebnis. Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 37,50 €/Pers., 35,50 €/Pers., 33,50 €/Pers.

15.10.2017, 11.30 Uhr

Herbstweinwanderung - zum Weinberg Goldener Steiger“

Start: Marina Müheln (Geiseltalsee), Informationen/Anmeldung: Weinbau am Geiseltalsee, Tel. 03 44 64 - 2 71 33, www.weinbau-am-geiseltalsee.de, Teilnahme kostenlos.

20.10.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Winterzauber mit „Glühsekt“

Empfang mit Rotkäppchen Glühsekt/Führung durch die historische Sektkellerei. Informationen: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 8,00 €/Pers.

20.10.2017, 18.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Spätlese bei Kerzenschein

Erleben Sie bei einer Verkostung im historischen Weinbergshäuschen des Herzoglichen Weinbergs amüsante und nachdenkswerte literarische Kostbarkeiten und Geschichten rund um den Wein. Informationen/Voranmeldung: Herzoglicher Weinberg, Besucherweinberg, Mühlstraße 23, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 6 64 31, www.herzoglicher-weinberg.de, Voranmeldung, 29,00 €/Pers.

20.10.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen-Sektival – Glenn Miller Orchestra

„It's Glenn Miller Time“ – directed by Wil Salden

Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 37,00 €/Pers., 34,00 €/Pers., 27,00 €/Pers.

21.10.2017, 18.00 Uhr, Freyburg OT Zscheiplitz

Moderierte Weinprobe

mit Gutshofeller und Kellerführung. Informationen/Reservierung: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Reservierung erbeten. 28,00 €/Pers.

26.10.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen-Sektival – Benefizkonzert des Luftwaffen- musikkorps aus Erfurt

Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 10,00 €/Pers.

27.10.2017, Freyburg OT Zscheiplitz

FreitagsKult

Marcus Pawis denkt, spricht und singt über Gott und die Welt. Manchmal mit Gästen. Immer mit Wein. Informationen/Reservierung: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Eintritt frei

27.10.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber

Führung durch die historische Sektkellerei/Sekt-Pralinen-Empfang/ Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit korrespondierenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std., Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 22,00 €/Pers.

27.10.2017, 19.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Lust auf Genuss mit Weinen vom Weingut Pawis

Kulinarische Weinverkostung mit fünf Weinen und einem 3-Gang-Menü. Informationen/Voranmeldung: Hotel Rebschule, Ehrauberger 33, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 80, www.hotel-rebschule.de, Voranmeldung erwünscht. 45,00 €/Pers.

27./28.10.2017, je 18.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Kulinarische Weinverkostung „Wild und Wein“

4-Gang-Menü mit 4 passenden Weinen, davor Erklärungen im Weinberg. Informationen: Weinhaus „Zur Sonnenuhr“, Ehrauberger 13, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 2 62 70, www.hotel-zursonnenuhr.de, Voranmeldung, 55,00 €/Pers.

28.10.2017, 14.00 Uhr, Freyburg OT Zscheiplitz
Stöberkanne

Erntedankfest & Saisonabschluss mit Livemusik von „Urlaubskasse“. Informationen: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Eintritt frei

28.10.2017, 18.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Archivweinprobe

Machen Sie mit uns eine Zeitreise mit ausgesuchten Weinen aus unserer Schatzkammer, gepaart mit aktuellen Weinen und begleitet von kulinarischen Genüssen. Dauer: 2,5 Stunden, Informationen/Voranmeldung: Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, Querfurter Str. 10, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 60, www.winzervereinigung-freyburg.de, nur nach Voranmeldung, 38,00 €/Pers.

28.10.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Rotkäppchen-Sektival – Kabarett: Academixer
Programm: „Robinson Grütze“

Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 25,00 €/Pers., 23,00 €/Pers., 21,00 €/Pers.

31.10.2017, ab 11.00 Uhr, Salzatal OT Hohnstedt
500 Jahre Reformation

Vortrag über „Luther und Wein“, Besuch der Ausstellung Lutherstätten (160 Ölgemälde von Reinhard Bergmann) mit Künstlergespräch. Informationen: Weingut Hoffmann, Hauptstraße 35A, 06198 Salzatal OT Hohnstedt, Tel. 03 46 01 - 3 10 70, www.weingut-hoffmann-alteschrotmuehle.de, 5,00 €/Pers., (inkl. 1 Glas Wein)

Änderungen vorbehalten!

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Freyburg

Gottesdienste

01.10., 09.30 Uhr	Freyburg, <i>Erntedank-GD</i>
08.15 Uhr	Nißnitz, <i>Erntedank-GD</i>
11.00 Uhr	Müncheroda, <i>Erntedank-GD</i>
14.00 Uhr	Balgstädt, <i>Erntedank-GD</i>
08.10., 09.30 Uhr	Freyburg
11.00 Uhr	Zeuchfeld, <i>Erntedank-GD</i>
14.00 Uhr	Schleberoda, <i>Erntedank-GD</i>
16.00 Uhr	Friedwald-GD
15.10., 09.30 Uhr	Freyburg
14.00 Uhr	Balgstädt
22.10., 09.30 Uhr	Freyburg
09.30 Uhr	Größnitz, <i>Erntedank</i>
26.10., 19.00 Uhr	Freyburg, <i>Konzert der Domkantorei Schleswig, ist gleichzeitig Monatsende-andacht</i>
29.10., 09.30 Uhr	Freyburg, <i>Abendmahl</i>
30.10., 19.00 Uhr	Freyburg, „95 Lichtgebete“
31.10., 10.00 Uhr	Zscheiplitz, <i>GD zum Reformationsfest</i>

Gottesdienst
im Hospital St. Laurentius Freyburg

10.10., 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit
Christenlehre in Freyburg

Mi, 15.00-16.00 Uhr, Gemeinderaum

Christenlehre in Balgstädt

Di, 15.15-16.15 Uhr

für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Christenlehre in Schleberoda

Termin nach Absprache

Gitarrengruppe

Mi, 14.00 Uhr im Gemeinderaum

Konfirmanden

29.09., 18.00-21.00 Uhr Jugendgottesdienst in Eckartsberga
(für alle Konfirmanden u. alle anderen Jugendlichen)

Junge Gemeinde

Fr., 18.30-20.30 Uhr

Frauenkreise

Zeuchfeld: 11.10., 19.30 Uhr

Nißnitz: 10.10., 18.30 Uhr, (2. Di/Monat)
Balgstädt: 20.10., 14.30 Uhr, Gemeindenachm.
Größnitz: 18.10., 19.00 Uhr
Freyburg: 1. Mi/Monat, 19.00 Uhr
Gespräche bei Brot und Wein im Gewölberaum

Seniorenkreis in Freyburg

11.10., 16.00 Uhr, Christenlehrraum

Bibelstunde Landeskirchliche
Gemeinschaft in Freyburg

Do, 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenmusik
Bläserchorprobe in Freyburg

Mo, 19.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenchor Freyburg - Balgstädt

Mi, 19.00 Uhr in der „Pfarre“ Balgstädt

Kirchenchor Collegium Musicum

Mi, 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Veranstaltungen:
13.-15.10.2017

Fahrt nach Skalica

Samstag, 21. Oktober 2017
Regionalfahrt nach Zeitz

Die Regionalfahrt unserer Pfarrbereiche, Laucha, Goseck und Freyburg, geht dieses Mal nach Zeitz. Am 21. Oktober starten wir mit dem Zug 8.52 Uhr in Naumburg. In Zeitz besuchen wir zuerst die Zuckerfabrik. Für die Werksführung über die Zuckerherstellung muss man mindestens 12 Jahre sein, gut zu Fuß und schwindelfrei. Anschließend werden wir im Schlossrestaurant einkehren und danach die Ausstellung „Dialog der Konfessionen“ im Schloss Moritzburg besuchen. Die Fahrt kostet ohne Mittagessen pro Teilnehmer 25 €. Konfirmanden zahlen nur 5 €. Sie können sich bis zum 4. Oktober im Pfarramt anmelden. Auf nach Zeitz!

26.10.2017, 19.00 Uhr, Freyburg

Konzert der Domkantorei Schleswig

30.10.2017, 19.00 Uhr, Freyburg

„95 Lichtgebete“

Ansprechpartner
Pfarrer Arvid Reschke

Kirchstraße 7, 06632 Freyburg,
Telefon: 03 44 64 / 2 74 51,

Fax: 03 44 64 / 6 64 43,
E-Mail: pfarramt@freyburg@gmx.de
www.Kirchkreis-Naumburg-Zeitz.de

Gemeindepädagogin Heike Kohn

Dorfstraße 37, 06636 Dorndorf,
Tel.: 03 44 62 / 2 19 55,
E-mail: hxxkohn@gmx.de

Gemeindepäd. Ines Häger-Siemon

Zeuchfeld 43a, 06632 Freyburg,
Telefon: 03 44 64 / 6 10 02,
E-mail: inessiemon1207@web.de

Kirchenmusiker – Kirchspiel Freyburg

Dorothea Bertling, Tel.: 03 44 64 / 2 75 23
Christian Preuler, Tel.: 03 44 64 / 2 82 35
Dr. Nora Schönherr, Tel.: 03 44 64 / 3 66 67

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Di, 14.00-17.00 Uhr (Pfr. A. Reschke u. Frau Eberling),

Pfarrbereich Goseck

Gottesdienste

01.10., 09.00 Uhr	Dobichau, <i>GD zum Erntedank</i>
22.10., 10.30 Uhr	Markröhlitz, <i>GD zum Erntedank mit Gospelchor</i>
10.30 Uhr	Pödelitz, <i>GD zum Erntedank</i>
14.30 Uhr	Goseck, <i>GD zum Erntedank</i>

Gospelchor

So, 15.10., 16.30 Uhr im Pfarrhaus Goseck.

21.10. Regionalfahrt nach Zeitz

Die Regionalfahrt der Pfarrbereiche Laucha, Goseck und Freyburg geht am 21.10. nach Zeitz. Die Abfahrt ist um 8.52 Uhr ab Naumburg. Für die Konfirmanden gibt es ein Extraprogramm. Alle können sich **bis zum 4. Oktober** im Pfarramt Freyburg (Tel. 03 44 64 / 74 51) anmelden.

Kids-Treff für Kinder der 1.-4. Klasse

Recht herzliche Einladung zum offenen Kids-Treff für Kinder der 1.-4. Klasse am Sonnabend, dem 28. Oktober 2017 von 10.00-12.00 Uhr im Pfarrhaus Goseck mit Geschichten hören, Spaß, Spiel, Sport, Snack, Basteln und Freunde treffen.

Urlaub Pfarrer Schilling-Schön
vom 02.10. bis 15.10.2017.
(Vertretung Pfarramt Freyburg,
Pfarrer Reschke)

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Goseck Pfarrer Schilling-Schön

Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
Tel. 0 34 43 / 20 02 42,
Mobil 0163 / 2 89 47 24,
E-mail Goseck: pfarramt.goseck@gmail
Bürozeiten:
Do 08.30-11.30 Uhr, Pfarrhaus Goseck

Pfarrbereich Laucha

Gottesdienste

01.10., 09.00 Uhr	Kirchscheidungen, <i>Erntedank m. Abendmahl</i>
10.30 Uhr	Baumersroda, <i>Erntedank m. Abendmahl</i>
10.30 Uhr	Laucha, <i>Erntedank m. Abendmahl und Kinder-musical</i>
17.00 Uhr	Weischütz, <i>Erntedank m. Abendmahl</i>
08.10. 09.00 Uhr	Kirchscheidungen
09.00 Uhr	Hirschroda, <i>Erntedank m. Abendmahl</i>
09.00 Uhr	Gleina, <i>Erntedank m. Abendmahl</i>
10.30 Uhr	Laucha
14.00 Uhr	Tröbsdorf, <i>Erntedank m. Abendmahl</i>
15.30 Uhr	Dorndorf, <i>Erntedank m. Abendmahl</i>
15.10., 09.00 Uhr	Kirchscheidungen, <i>Kirchweih-GD</i>
10.30 Uhr	Laucha
15.30 Uhr	Ebersroda, <i>Erntedank m. Abendmahl</i>
22.10., 09.00 Uhr	Burgscheidungen
09.00 Uhr	Gleina, <i>Kirmes-GD m. Abendmahl</i>
10.30 Uhr	Baumersroda, <i>Kirmes-GD m. Abendmahl</i>
10.30 Uhr	Laucha
29.10. 09.00 Uhr	Hirschroda
10.00 Uhr	Kirchscheidungen
16.00 Uhr	Laucha, <i>Reformationsmusik</i>
31.10., 16.00 Uhr	Ebersroda, <i>Kirchweih-konzert</i>

Kirche im DRK-PZ Laucha

29.09. & 27.10., 10.00 Uhr Ehepaar Müller

Andachten: „geistliche Sprechstunde“:

Gleina, 19.00 Uhr:	06.10./20.10.
Ebersroda, Fr., 17.00 Uhr:	06.10./20.10.
Baumersroda, 17.00 Uhr:	04.10./18.10.
Laucha, 17.30 Uhr:	26.10.
Dorndorf, 18.00 Uhr:	24.10.
Kirchscheidungen, 19.00 Uhr:	25.10.
Burgscheidungen, 18.00 Uhr:	14.10.
Tröbsdorf, 18.00 Uhr:	30.09./28.10.
Weischütz, 17.30 Uhr:	07.10./21.10.
Hirschroda, 19.00 Uhr:	12.10.
Plößnitz, 17.30 Uhr:	25.10.

Frauenkreis/Frauenhilfe/Stunde der Begegnung (Frauenhilfe/-gruppen)

09.10., 14.00 Uhr	Laucha
04.10., 14.30 Uhr	Gleina
10.10., 15.00 Uhr	Kirchscheidungen
12.10., 14.30 Uhr	Burgscheidungen

Mittelalterkreis

24.10., 19.30 Uhr	Gleina
-------------------	--------

Lesekreis

11.10., 19.30 Uhr	im Pfarrhaus Laucha
-------------------	---------------------

Gesprächskreis

18.10., 19.30 Uhr	im Pfarrhaus Laucha
-------------------	---------------------

Trommelgruppe

Fr, 16.30 Uhr im Pfarrhaus Laucha

Englisch-Kurs

Fr, 17.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha,
kleiner Gemeinderaum

Pilates

Mo, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha
großer Gemeinderaum

Flinke Nadel

Di, 17.30 Uhr im Pfarrhaus Laucha,
kleiner Gemeinderaum

Christenlehre

Mi, 16.00 Uhr in Burgscheidungen

Weitere Gruppen für Kinder und für Familie

„Erzählkreis“ in der Kita „Schlosszwerge“ Burgscheidungen

1 x mtl. 09.30-10.30 Uhr
(Bitte beachten Sie den Aushang in der Kita!)

„Singspaß“ Kita „Glöckchen“

Mi, 14.30 Uhr mit Robert Müller

Kinderschatzkiste

30.09. u. 28.10., 09.00-12.00 Uhr im Pfarrhaus
Laucha zu den KinderSingeTagen

Krümekiste

NEU! In Kirchscheidungen: Hier treffen sich Eltern und ihre Kleinsten nach Absprache mit Frau Daniela Geppert an einem Freitagnachmittag im Pfarrhaus. Nächster Termin 06.10. um 15.30 Uhr

Kindernachmittag in Hirschroda

29.09. u. 27.10., 17.00 Uhr im Feuerwehrraum

Jugendtreff in Gleina

06.10./20.10., 18.00 Uhr in der Patronatsloge

Konfirmanden

29.09., 18.00 Uhr Jugend-GD in Eckartsberga
Thema: Engel

21.10., Regionalfahrt nach Zeitz
mit dem Zug ab Naumburg (8.52 Uhr)
Anmeldeschluss ist der 04.10.

„Wir helfen – JHG Unstruttal“

Wir treffen uns wieder

19.10., 19.30 Uhr. Alle, die sich für das Miteinander in den Orten unserer Region engagieren wollen, sind nach **Laucha** in den kleinen Gemeinderaum; Untere Hauptstraße 6, eingeladen.

Veranstaltungen:

29. 09.- 01.10. Kindersingetage Laucha

für alle von 3-16 Jahre
In „Wir feiern ein Fest“, einem Musical aus dem Gerth-Medienverlag, geht es um die Arbeiten auf Feld und im Garten, das Ernten und Danken. Ein fröhliches Anspiel und ein fetziger Kinderchor zeigen, wie Danken froh macht. Mehr erfährt Ihr bei den Proben. Wir üben, spielen und basteln am Freitag von **15.00 bis 17.00 Uhr** und Sonnabend von **09.00 bis 16.00 Uhr**. Am **Sonntag um 10.30 Uhr** führen wir das Musical auf – alle Eltern, Verwandten, Bekannten und Freunde sind herzlich eingeladen!
Ort: Gemeinderaum und Kirche in Laucha, Untere Hauptstraße 6

am 03.10. um 19.00 Uhr

Konzert in Gleina

Sie sind herzlich eingeladen. Die Kwoyzies, Robert Müller und der Trinitatis-Chor freuen sich auf Sie!

am 15.10. um 14.00 Uhr

Kirmessingen im Backhaus

Kirchscheidungen

mit dem Lindenchor Kirchscheidungen, Ltg. Robert Müller

Kirchspiel Gleina

vom 21. bis 31.10. „Reformationswoche“
Programm:

21.10., 20.00 Uhr	Kirche Gleina: Licht- & Lasershow
22.10., 09.00 Uhr	Gleina: Kirchweih-Gottesdienst

10.30 Uhr	Baumersroda: Kirchweih-Gottesdienst
28.10., 18.00 Uhr	Gleina: Musikkabarett m. d. Naumburger Meistern
29.10., 20.00 Uhr	Baumersroda: Kirchenkino
31.10., 16.00 Uhr	Ebersroda: Kirchweih- & Reformationskonzert

Reformationsmusik in Laucha

am 29.10. um 16.00 Uhr

Als Höhepunkt wird ein 40-stimmiges Werk von Thomas Tallis durch einen Projektchor in Kooperation mit der Reformierten Gemeinde Halle aufgeführt; es sind auch die Chöre des Pfarrbereichs Laucha zu hören. Die Leitung hat Robert Müller.

Die Regionalfahrt unserer Pfarrbereiche Laucha, Goseck u. Freyburg geht nach Zeitz

Am **21. Oktober** starten wir mit dem Zug **8.52 Uhr** in Naumburg. In Zeitz besuchen wir zuerst die Zuckerfabrik. Für die Werksführung über die Zuckerherstellung muss man mindestens 12 Jahre alt sein und möglichst schwindelfrei. Anschließend kehren wir im Schlossrestaurant ein und besuchen danach die Ausstellung „Dialog der Konfessionen“ im Schloss Moritzburg. Für Konfirmanden gibt es ein Extraprogramm. Kaffee gibt es bei der evangelischen Kirchengemeinde. Die Fahrt kostet ohne Mittagessen pro Teilnehmer/in 25 €. Konfirmanden zahlen 5 €. Wenn für jemanden der Beitrag ein Problem ist – reden Sie mit uns, daran soll es nicht scheitern. **Alle können sich bis zum 4. Oktober im Pfarramt Freyburg (Tel.: 03 44 64 / 2 74 51) anmelden. Auf nach Zeitz!**

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48;
Fax 03 44 62/2 02 62
E-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro im Pfarrhaus Laucha

Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Mi 11.00-13.00 Uhr
Pfarrer Wegner:
Di 09.00-11.00 Uhr, Fr 16.00-17.30 Uhr
Zu jeder anderen Zeit können Sie auch kommen, aber manchmal ist sie unterwegs.

Friedhofsbüro Laucha;

Bahnhofstraße 6

Tel.: 03 44 62/2 06 10;
Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo 08.00-10.00 Uhr

Pfarrbereich Nebra

Gottesdienste

01.10., 09.00 Uhr	Wennungen
14.00 Uhr	Nebra
08.10., 16.00 Uhr	Nebra, <i>Konzert Viola und Orgel</i>
15.10., 09.00 Uhr	Wetzendorf
10.30 Uhr	Kleinwangen
22.10., 09.00 Uhr	Karsdorf
10.30 Uhr	Nebra
29.10., 09.00 Uhr	Wennungen
Reformationstag	
31.10., 10.00 Uhr	Nebra, <i>Regionalgottesdienst</i>

Frauenkreise

Karsdorf:	Mo, 09.10., 14.00 Uhr
Wetzendorf:	Mo, 16.10., 14.00 Uhr

Konfirmanden 7. Klasse

Sa, 28.10., 09.30-13.30 Uhr in Bad Bibra

Konfirmanden 8. Klasse

Sa, 21.10., 09.30-13.30 Uhr in Bad Bibra

Christenlehre

Di, 16.00 Uhr in Karsdorf

Gemeindechor

Do, 19.30-21.00 Uhr, Chorproben
05.10./19.10. in Bad Bibra
12.10./26.10. in Nebra
Nächster Auftritt im Reformationsgottesdienst am 31. Oktober.

Konzert

**Sonntag, 08.10. um 16.00 Uhr
in der Stadtkirche Nebra**

Clarissa Kanske – Viola,
KMD i.R. Gottfried Biller – Orgel
Werke von Telemann, Bach, Beethoven und Bergt
Eintritt ist frei – Kollekte für die Orgel wird erbeten

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.: 03 44 61/2 22 62
Fax: 03 44 61/2 22 63
E-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,

Bürozeiten:

Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Telefon 03 44 61 / 2 22 65
Sprechzeiten des Pfarrers:
Di 09.00-11.00 Uhr,
Do 17.00-19.00 Uhr

Regionalkantor Gerhard Schieferstein

Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel. 03 44 61 / 56 94 59
Fax: 03 44 61 / 56 94 63

Pfarrbereich Querfurt

Gottesdienste

08.10., 14.00 Uhr Reinsdorf, *Erntedank*
31.10., 14.00 Uhr Querfurt Burgkirche,
*Kirchspielnachmittag zum
Gedenken der Reformation*

Kirchenmusik in Querfurt

Bläser

Mo, 18.00 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Chor

Mo, 19.30 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorenchor

Do, 09.30-10.30 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchpl. 2

Kantorei

Ab 09.10., Mo, 19.30 Uhr, Kirchspielzentrum,
Kirchplan 2

Dreidörferchor

Mi, 19.00 Uhr abwechselnd in Farnstädt, Gatter-
städt und Lodersleben

Konfirmandenunterricht der Vorkonfirmanden

Sa, 21.10., 10.00-12.00 Uhr im Kirchspielzentrum
Querfurt, Kirchplan 2

Konfirmandenunterricht der Hauptkonfirmanden

Sa, 28.10., 10.00-12.00 Uhr im Kirchspielzentrum
Querfurt, Kirchplan 2

Kindertreff für Kinder der 1.-6. Klasse

Fr, 16.00-18.00 Uhr im Kirchspielzentrum Quer-
furt, Kirchplan 2

Krabbelgruppe Sing-Klang-Babyzeit

Do, 10.00-11.00 Uhr im Kirchspielzentrum Quer-
furt, Kirchplan 2.
Für Babys zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren
Müttern und Vätern.

Tanzkreis im Jahreskreis

Do, 26.10., 19.00-20.30 Uhr im Kirchspielzen-
trum Querfurt, Kirchplan 2

Gemeindegesprächskreise

Lodersleben: 1. Do./Monat, 19.30 Uhr
Querfurt: 2. Do./Monat, 19.00 Uhr,
im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorenkreise:

Querfurt: „Oase“ Di, 14.00 Uhr
im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

31. Oktober, 14.00 Uhr, Burg Querfurt

Kirchspielnachmittag am Reformationstag
500 Jahre Thesenanschlag in Wittenberg - Beginn
der Reformation.

Hier nun das Programm unseres Kirchenspiel-
nachmittages:

14.00 Uhr: Theaterstück „Martin“ mit dem
Geschichtenschnitzer Swen Kaatz in
der Burgkirche
15.30 Uhr: Kaffee und Kuchen im Fürstensaal
der Burg
16.00 Uhr: ökumenischer und musikalischer
Gottesdienst in der Burgkirche

Sonnabend, 21. Oktober 2017 um 17.00 Uhr in Querfurt in der Heilig-Geist-Kirche

Einladung zum getanzten Gottesdienst
Am Sonnabend, 21. Oktober 2017 um 17.00 Uhr
wird es in Querfurt in der Heilig-Geist-Kirche eine
Premiere geben: einen getanzten Gottesdienst!
Fühlen Sie sich herzlich eingeladen als Gemeinde
in Gemeinschaft tanzend Gottesdienst zu feiern!
Im Anschluss lädt die Kirchengemeinde zum Beisam-
mensein bei Tee und Gebäck in die beheizte Heilig-
Geist-Kirche ein.

Samstag, 4. November 2017, 09.00-11.00 Uhr Frauenfrühstück

Ev. Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Unser Thema:

„Ibn Sina und die arabische Medizin“

Unser Referent: Konrad Rosenkranz (Leipzig)

Wir freuen uns auf einen interessanten Vormittag!
Christina Winkler

Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Geschäftsführender

Pfarrer Jürgen Pillwitz

Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd (für Reinsdorf)

Pfarrer Hermann Rotermund

Tel.: 03 47 71/2 42 64
Fax: 03 47 71/7 18 41

Arbeit mit Kindern und Familien

Dipl. Theol. Ulrike Freihofer,
Tel.: 0151/75 02 52 43

Kirchspielsekretärin und Friedhofs- verwaltung Frau Antje Preuß

Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63,
Fax: 03 47 71/2 78 60
E-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:

Mo-Do 9.00-12.00 Uhr, Di 13.00-15.00 Uhr

Katholische Kirche

Katholischer Gemeindeverband „Bruno von Querfurt“

Kath. Kapelle St. Josef Nebra
Grabenmühlenweg 15

Gottesdienste

30.09., 18.00 Uhr Vorabendmesse (*Ernte-
dankfest*)
08.10., 10.30 Uhr Heilige Messe
15.10., kein Gottesdienst (Pfarrei-
fahrt)
21.10., 18.00 Uhr Vorabendmesse
29.10., 10.30 Uhr Heilige Messe
05.11., 10.30 Uhr Heilige Messe

Gruppenzusammenkünfte

Kreis „Wilde Hilde“

04.10., 09.00 Uhr, Nebra

Besondere Termine

**Ökumenische Gottesdienste zum
500. Reformationsgedenken am 31.10.**
10.00 Uhr in der evangl. Kirche in Wansleben
16.00 Uhr in der Burgkirche in Querfurt

Ansprechpartner

Katholisches Pfarramt,

Pfr. Heinz Werner

Johannes-Schlaf-Straße 6, 06268 Querfurt
Tel.: 03 47 71 / 2 41 59

Gemeindereferentin Johanna Hahn

Tel.: 03 47 71 / 7 34 72

Dipl.-Ing.(FH) J.-U. Tier - Neustr. 24 - 06618 Naumburg
BLK-IMMOBILIEN24
Ingenieurbüro für Immobilien und Bauplanung
Verkauf und Vermietung von Immobilien!
Bauplanung, Bauanträge, Energieausweise!
Wir suchen ständig: Häuser, Weinberg- Wasser- und
Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf!
www.blk-immobilien24.de
Tel: 03445/2618888


Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister
GUNTHER BISCHOFF
RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU
Schweigenbergstr. 25
06632 FREYBURG
Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Ordentlich zuverlässig... Unser Service:

Haushaltsauflösungen
Entrümpelung, Beräumung
mit Wertanrechnung • kostenlose Besichtigung
keine Anfahrtkosten • besenrein • Festpreis

Hans Thomas Lampert – seit 1980/1990

Spechtsart 23, 06618 Naumburg
Tel. 03445 7387985, Fax 03445 7387986
Mail naumburg@lampert-maerkte.de

Außerdem: Ankauf von Antik/Trödel/Sammlerware/Hausrat



Mit Garantieverlängerung

2 Jahre Garantie*
für gewerbliche Anwender

5 Jahre Garantie*
für private Anwender

shindaiwa

QUALITÄT FÜR KENNER

shindaiwa Motorsensen ab 239,- Euro
shindaiwa Heckenscheren ab 399,- Euro

Krämer 
Motorgeräte und Motorräder
Inh. Volkmar Krämer

Ziegelohring 3, 06636 Laucha
Tel. 034462 22204
www.kraemer-laucha.de

Tischlerei Wölbling 
Meisterbetrieb der Tischlerinnung
seit 1892

• Fenster
• Türen
• Treppen
• Möbel
• Innenausbau
• Parkett + Laminat

Große Ziegelohstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)
Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 • Fax: 2 01 61
www.tischlerei-woelbling.de

Raumausstatter
Ralf Weiße


Maler- und
Tapezierarbeiten
Bodenverlegearbeiten

Karl-Stephan-Straße 17 • 06636 Laucha
Tel. 034462-20962 • ralf.weiße@freenet.de
Mobil 0171-7374265

Welche Heizung passt wirklich?
Öl, Gas, Wärmepumpe oder
doch Holz und Solar?

Carsten Schawe
Solar- und Wärmetechnik GmbH


Solar- und Wärmetechnik
Carsten Schawe
einfach besser
heizen

Informieren Sie sich jetzt!
Seitengasse III Haus Nr. 1 • 06632 Gleina

Telefon: 03 44 62 / 60 83 84
Fax: 03 44 62 / 60 83 77
Mobil: 0170 / 7 57 78 45

E-Mail: info@heizungsbauschawe.de
Internet: www.heizungsbauschawe.de


Pflegedienst
Ines Müller



Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt!
Telefon: 03 44 61 / 22 37 0

HKP Ines Müller & Tagespflege OASE
Ringstraße 22 in 06638 Karsdorf
www.krankenpflege-mueller.de

www.strecker-natursteine.de



Querfurt
Merseburger Str. 54
Tel. 03 47 71-73 91 68

Mücheln
Merseburger Str. 11
Tel. 03 46 32-2 33 44

Teutschenthal
Friedrich-Henze-Str. 89a
Tel. 03 46 01-2 24 74

• Grabmale & Einfassungen • Große Ausstellungen
• Nachschriften & Reparaturen • Abschleifen von Grabsteinen
• Fensterbänke & Treppenstufen • Abbau & Entsorgung
• Lieferung Urnengrab bis zur Urnenbeisetzung möglich

Zulassung auf allen Friedhöfen • Grabsteine in allen Preisklassen

Zimmerei HEINZ HEFT 

Straße der Einheit 23c
06632 Gleina
Tel.: (03 44 62) 2 08 86
Fax: (03 44 62) 2 27 62
e-mail: jheft.zimmerei@t-online.de

Herstellung, Vertrieb und Einbau von:

- Dachkonstruktionen, Neubau und Rekonstruktion
- Dachreparaturen ■ Holz- und Kunststofffenster
- Treppen und Tore jeglicher Art aus Massivholz
- Haus- und Innentüren aus Holz und Kunststoff
- Innenausbau aller Art ■ artenschutzgerechte Sanierung

Für Ihre Werbung: Telefon: (0 34 66) 30 22 21 Fax: (0 34 66) 32 38 23